



Protokoll

**13. Sitzung des Kreistages mit öffentlichem und nichtöffentlichem Teil
am Montag, 02.05.2016 im Hermann-Beham-Saal im Landratsamt in Ebersberg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 19:25 Uhr

Vorsitzender: Robert Niedergesäß
Schriftführerin: Karin Stanuch

Anwesend sind:

Föstl, Magdalena	abwesend ab 18:20 Uhr	Maurer, Ludwig	
Frick, Roland		Ossenstetter, Simon	
Jorga, Rolf		Reitsberger, Georg	
Lechner, Martin	abwesend ab 18:45 Uhr	Ried, Toni	
Lenz, Andreas Dr.		Seidelmann, Wilfried Dr.	
Mayr, Piet		Weindl, Max	
Müller, Alexander		Ackstaller, Ilke	
Niebler, Angelika Dr.	anwesend von 16:15 Uhr bis 18:30 Uhr	Goldner, Philipp	abwesend ab 18:45 Uhr
		Greithanner, Franz	
Ockel, Udo		Gruber, Waltraud	
Pfluger, Renate		Kalnin, Vincent	
Riedl, Johann		Mayer, Benedikt	anwesend von 16:15 Uhr bis 19:15 Uhr
Scheller, Tobias			
Schmidt, Arnold	abwesend ab 18:25 Uhr	Obermayr, Angelika	
Schwäbl, Josef		Oellerer, Reinhard	
Schwaiger, Johann		Adlberger, Nikolaus	
Stewens, Christa		Eckert, Christian	
Vodermair, Manfred		Theurich, Hagen	
Wagner, Martin		Weigl-Mühlfeld, Johanna	
Wieser, Bernhard		Garhammer, Franz-Xaver	
Will, Renate			
Zetzl, Bettina		Abwesend sind:	
Zistl, Josef	abwesend ab 19:15 Uhr	Brilmayer, Walter	entschuldigt
Bittner, Barbara		Hilger, Franziska	entschuldigt
Bittner, Ursula	abwesend ab 17:30 Uhr	Huber, Thomas	entschuldigt
Böhm, Ernst Dr.	abwesend ab 19:15 Uhr	Linhart, Susanne	entschuldigt
Esterl, Martin		Matjanovski, Marina	entschuldigt
Glaser, Renate Dr.		Rauscher, Doris	entschuldigt
Hingerl, Albert		Gerneth, Christine	entschuldigt
Hohmann, Georg		Kirchlechner, Melanie	entschuldigt
Platzer, Elisabeth			
Poschenrieder, Bianka			
Schurer, Ewald			
Finauer, Franz	abwesend ab 18:35 Uhr		

Robert Niedergesäß
Vorsitzender

Karin Stanuch
Schriftführerin

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Ö Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
- TOP 2 Ö Bürgerinnen und Bürger fragen
- TOP 3 Ö Personalien und Ehrungen
- TOP 4 Ö Haushalt 2015, Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2015
Vorlage: 2015/2571
- TOP 5 Ö Haushalt 2015, Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
Vorlage: 2015/2572
- TOP 6 Ö Aufhebung der Satzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
Vorlage: 2015/2549/2
- TOP 7 Ö Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Neuaufnahme eines Mitglieds in die Gesundheit Oberbayern GmbH
Vorlage: 2016/2640/1
- TOP 8 Ö Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf, Antrag der Gemeinde Vaterstetten auf Kostenbeteiligung, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung
Vorlage: 2015/2459/2
- TOP 9 Ö Bekanntgabe von Eilentscheidungen
- TOP 10 Ö Informationen und Bekanntgaben
- TOP 10.1 Ö Sitzungsdienstprogramm Session, Vorführung des Einsatzes der Recherchefunktion
Vorlage: 2015/2541
- TOP 10.2 Ö Erweiterung des Straftatbestandes von § 108e StGB - Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
Vorlage: 2016/2642
- TOP 11 Ö Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
- TOP 12 Ö Anfragen

Öffentlicher Teil

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Einwände zur Niederschrift der vorausgehenden Sitzung
-------	---

Der Landrat begrüßt die Mitglieder des Kreistages und gibt bekannt, wer sich für die Sitzung entschuldigt hat.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Niederschrift der 12. Sitzung des Kreistages vom 29.02.2016 gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

TOP 2	Bürgerinnen und Bürger fragen
-------	-------------------------------

Keine

TOP 3	Personalien und Ehrungen
-------	--------------------------

Der Landrat gratuliert den Kreisräten Dr. Andreas Lenz, Franz Finauer, Martin Lechner, Renate Will, Angelika Obermayr und Ewald Schurer nachträglich zum Geburtstag.

Ferner gibt er bekannt, dass Kreisrat Hagen Theurich aus der AfD ausgetreten sei und nun als Parteiloser seine Funktion im Kreistag wahrnehmen werde. Der Ausschussgemeinschaft AfD-BP-ödp-parteilos werde er weiterhin angehören.

TOP 4	Haushalt 2015, Zusammenfassung aus den Berichten der Fachausschüsse über das Jahresergebnis 2015
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2571
Vorberatung

F / HH 2015 / Zusammenfassung Teilbudgets
ULV-Ausschuss am 01.03.2016 ,TOP 3 Ö
SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 4 Ö
LSV-Ausschuss am 17.03.2016, TOP 3 Ö
Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 3 Ö
Kreis- und Strategieausschuss am 18.04.2016, TOP 6 Ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat führt in das Thema ein:

Alle Fachausschüsse hätten sich in ihren Frühjahrssitzungen ausführlich mit ihren Jahresabschlüssen befasst. Danach ging eine zusammenfassende Darstellung in den Kreis- und Strategieausschuss, die heute auch im Kreistag vorgestellt wird.

Es gäbe sicher wenige Beispiele, in denen sich Kreistag und Ausschüsse so intensiv mit den Jahresergebnissen befassen würden. Nur wer die Ergebnisse sauber analysiere, könne für die Zukunft Erkenntnisse und damit Steuerungsmöglichkeiten ableiten.

Neu sei, dass der Jahresabschluss so früh vorgestellt habe werden können. Dies liege am erstmals vorgezogenen Buchungsschluss zum 31.01.2016. Zudem sei das Ergebnis noch nie so punktgenau gewesen. Mit einer Abweichung von 0,2 % bei einem Umsatzvolumen von 240 Mio € würde der Ergebnisüberschuss knapp 7,5 Mio € betragen. Geplant wären knapp 7 Mio € gewesen. Das Ergebnis sei um eine halbe Million besser als erwartet, obwohl die gewaltigen Herausforderungen mit Asyl nicht immer steuerbar gewesen seien.

Der Landrat erteilt Frau Keller das Wort. Frau Keller berichtet mittels einer Präsentation (Anlage 1 zum Protokoll).

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das vorläufige Jahresergebnis 2016 berichtet.



einstimmig angenommen

TOP 5	Haushalt 2015, Über- und außerplanmäßige Genehmigungen von Teilbudgets der Fachausschüsse
-------	---

Sitzungsvorlage 2015/2572

F / HH 2015 / über-/außerplan

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 01.03.2016, TOP 3 ö

SFB-Ausschuss am 09.03.2016, TOP 4 ö

LSV-Ausschuss am 17.3.2016 TOP 3 ö

Jugendhilfeausschuss am 07.04.2016, TOP 3 ö

Kreis- und Strategieausschuss am 18.4.2016 TOP 6 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller stellt den Sachverhalt anhand einer Präsentation vor (Anlage 2 zum Protokoll).

Auf die Frage von KR Reinhard Oellerer antwortet Frau Keller, dass die Personalkosten der Sozialarbeiter im Bereich Asyl vom Landkreis getragen werden. Von der Regierung werden nur die Kosten für die Hausmeister und die Sozialarbeiter im Bereich unbegleitete minderjährige Ausländer über Tagessätze erstattet.

Zur Frage von KR Rolf Jorga erläutert Frau Keller, dass das Facility-Management für die Liegenschaften dem Controlling des Sachgebiets Liegenschaftsverwaltung unterliege. Die PPP-Schulen werden ebenfalls rechtzeitig geprüft. Es sei auch vertraglich festgelegt, dass nach Auslauf der Verträge die Liegenschaften in einem ordentlichen Zustand zurückgegeben werden.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 222 (Asyl) in Höhe von 2.233.336 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 331 (Brand- und Katastrophenschutz) in Höhe von 245.048 € wird genehmigt.**

- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 943 (Gebäude Haupthaus) in Höhe von 268.088 € wird genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 943-0011 Landratsamt Generalsanierung mit 326.980 € wird genehmigt.**
- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 953-0003 Erweiterung Realschule Ebersberg mit 1.033.644 € wird genehmigt.**
- 6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 982-0001 Teilsanierung Zweifach-Turnhalle Realschule Markt Schwaben mit 851.725 € wird genehmigt.**
- 7. Die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 233 (Unbegleitete minderjährige Ausländer) in Höhe von 227.326 € wird genehmigt.**
- 8. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 1.663.133 € wird genehmigt.**



einstimmig angenommen

TOP 6	Aufhebung der Satzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten
--------------	---

Sitzungsvorlage 2015/2549/2

S/Behindertenbeauftragte

Vorberatung

Kreistag am 27.04.2015, TOP 3 ö

KSA am 18.04.2016, TOP 9 ö

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet Büro Landrat

Der Landrat zieht die ursprünglichen Tagesordnungspunkte sieben und acht vor.

Herr Neugebauer berichtet, dass durch die zentrale Entschädigungssatzung und einer gesonderten Aufgabenbeschreibung die Satzung zur ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten aus dem Jahr 2008 hinfällig geworden sei.

Änderungen zur Aufgabenbeschreibung werden zukünftig im SFB-Ausschuss behandelt.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Die Satzung der ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten vom Dezember 2008 wird aufgehoben.



einstimmig angenommen

TOP 7	Kreisklinik Ebersberg gGmbH; Neuaufnahme eines Mitglieds in die Gesundheit Oberbayern GmbH
--------------	---

Sitzungsvorlage 2016/2640/1

F / Beteiligungen / KK / GO Obb

Vorberatung

KSA am 18.04.2016, TOP 8 ö

An der Beratung nimmt teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Frau Keller erläutert den Sachverhalt mit einer Präsentation (Anlage 3 zum Protokoll).

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Der Gesellschafter der Kreisklinik Ebersberg gGmbH stimmt dem Beitritt der Krankenhaus Weilheim-Schongau GmbH zur Gesundheit Oberbayern GmbH zu.



einstimmig angenommen

TOP 8	Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf, Antrag der Gemeinde Vaterstetten auf Kostenbeteiligung, Abschluss einer Sonderbaulastvereinbarung
-------	--

Sitzungsvorlage 2015/2459/2

Vorberatung

ULV-Ausschuss am 01.03.2016 TOP 6 ö

KSA-Ausschuss am 18.04.2016 TOP 7 ö

An der Beratung nehmen teil:

Manfred Weber, Sachgebiet Tiefbau, Verkehrsrecht, Gemeinde Vaterstetten

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat

Der Landrat begrüßt Herrn Weber von der Gemeinde Vaterstetten.

Herr Weber erläutert das Vorhaben mittels einer Präsentation (Anlage 4 zum Protokoll).

Der Landrat ergänzt, dass immer nur die Südumfahrung Weißenfeld geplant gewesen sei. Inzwischen werde jedoch mit einer Gesamtlösung für die Orte Weißenfeld und Parsdorf unter Berücksichtigung der naturschutzrechtlichen Anforderungen geplant. Die Ortsumfahrungen würden für Weißenfeld zu einer Verkehrsentslastung von 80 % und für Parsdorf zu 50 % führen.

Da die Baukosten in der Regel steigen, soll nun ein Festbetrag in Höhe von 2,5 Mio € mit der Gemeinde Vaterstetten vereinbart werden. Dieser Betrag werde in zwei gleich hohen Raten fällig:

Erste Rate: Baubeginn Bauabschnitt 2, zwischen EBE 17 (Weißenfeld-Parsdorf) und EBE 4;
Zweite Rate: Baubeginn Bauabschnitt 4 (Weißenfeld Nord-West). Weitere Kosten zu den Ausgleichsflächen und Planungskosten sind in dem Festbetrag nicht enthalten.

Im ULV-Ausschuss am 01.03.2016 sei das Thema Tauschflächen noch nicht behandelt worden aber im KSA am 18.04.2016. Der Landkreis habe vor vielen Jahren für das Projekt „Ortsumfahrung Weißenfeld“ insgesamt 55.000 m² als Tausch- und Ausgleichsflächen erworben. Diese Grundstücke sollen nun auch eingebracht werden. Dies bedeute, dass die Gemeinde die Flächen 1:1 mit den betroffenen Landwirten tauschen werde und der Landkreis bekäme dafür 1:1 Kreisstraßen zurück. Bzw. der Landkreis gibt die Tauschflächen und die zurückgestuften Straßen mit insgesamt 10 ha unsaniert an die Gemeinde. Er erhalte dafür allerdings 15 ha Kreisstraßen.

KR Reinhard Oellerer wendet ein, dass der Beschluss im ULV aufgrund unzureichender sachlicher Grundlage gefasst worden sei, da die Thematik mit den Tauschflächen erst im darauffolgenden KSA behandelt wurde. Solche Tauschgeschäfte sollten spezifiziert werden, um spätere mögliche Streitigkeiten mit der Gemeinde zu vermeiden.

KR Martin Lechner äußert sich insofern, dass die Ortsumfahrung seit 30 Jahren thematisiert werde. Die Tauschflächen seien in der Sitzungsvorlage zum ULV benannt worden. Somit sei es für ihn auch logisch gewesen, dass diese Grundstücke eingetauscht werden. Er begrüße den Ansatz, mit dem Festbetrag nun einen Schlusspunkt zu setzen.

KR Alexander Müller begrüßt das angedachte Vorgehen ebenfalls. Der Landkreis gäbe damit nur 2,5 Mio € für Kreisstraßen aus, die insgesamt mit einem Volumen von 17,8 Mio € erstellt werden. Die Umfahrungen seien zudem wichtig und auch notwendig für den Landkreis.

KR Nikolaus Adlberger legt Wert darauf festzuhalten, dass sich der Landkreis mit insgesamt rund 4,5 Mio € an dem Projekt beteilige (Festbetrag + Wert Tauschflächen).

KR Albert Hingerl hält eine weitere Diskussion für nicht notwendig, sofern das Vorgehen der Verwaltung korrekt nach der Geschäftsordnung Kreistag behandelt worden sei. Der Landrat stellt klar, dass mit der Behandlung im KSA die Formalien eingehalten worden seien. Ferner seien die Sitzungsvorlagen transparent gewesen.

KR Philipp Goldner ist der Ansicht, dass im ULV nicht klar hervorgegangen sei, welche Flächen wie getauscht werden. Die Zerschneidung der Landschaft und die Flächenversiegelung sei enorm.

KR Christian Eckert sieht mit der Überlassung der Tauschflächen einen Verstoß gegen das Sparsamkeitsprinzip und Schenkungsgebot. Frau Keller dazu, dass die Grundstücke in der Buchhaltung zum Kaufpreis bilanziert worden seien. Es wechsle nur die Eigentümerschaft durch Aktivtausch.

KRin Johanna Weigl-Mühlfeld sieht bei diesem Vorhaben ebenfalls eine wahnsinnige Zerschneidung der Landschaft. Die Thematik mit den Tauschflächen sei für sie auch neu und sie werde dem Vorhaben nicht zustimmen. Auf ihre Frage zu den Varianten 1-3 antwortet Herr Weber, dass für jede Variante eine Matrix erstellt worden sei. Diese Varianten hätten im Bereich „verkehrswirksam“ zu wenig Punkte bekommen. Dies könnte dazu führen, dass von der Regierung weniger Zuschüsse gewährt werden.

Der Landrat ergänzt, dass bereits im ULV im April 2012 die „schwarze“ Variante zur Weiterverfolgung beschlossen worden sei.

KR Dr. Wilfried Seidelmann möchte, dass unter Nr. 4 des Beschlusses ergänzt werde, dass die Liegenschaften und die Bilanzierung neutral zueinander stehen werden. Der Landrat dazu, dass dies noch berücksichtigt werde.

KR Benedikt Mayer ist der Ansicht, dass in der Vereinbarung unbedingt das Grundstücksgeschäft einschließlich der Flurnummern aufgenommen werden müsse. Ferner stellt er die Frage, wenn der Landkreis zwei Grundstücke im Wert von 1 Mio € herschenke und dafür bei den heutigen Preisen Straßen im Wert von ca. 3 Mio € zurückbekomme, wo verblieben dann die 2 Mio € Unterschied? Frau Keller erläutert dazu, dass sich nur die Eigentümerschaft ändern werde. Es sei auch davon auszugehen, dass die Gemeinde in der heutigen Zeit die Grundstücke für die Straßen zu höheren Preisen erwerben werde. Da der Landkreis doppisch buche und die Gemeinde kameral, sei nur zu klären, ob die Flächen im Aktivtausch aufgehen werden. Es werde kein Geld fließen.

KR Christian Eckert bemerkt, dass es schon ein Unterschied sei, ob man einen Acker habe, der vielleicht Pacht einbringt, oder eine Kreisstraße.

KR Martin Wagner äußert zu den Wortmeldungen, dass die Planung der Fiktivtrasse bewusst gemacht worden sei und der Landkreis dafür fertige Kreisstraßen erhalten soll. Der Landkreis werde die Grundstücke direkt mit den Landwirten tauschen. Weitere Kosten wie

Ausgleichskosten und Notarkosten werden von der Gemeinde getragen. Was zusätzlich an Flächen notwendig werde, erwirbt die Gemeinde für den Landkreis und wird somit nie in den Besitz eines Grundstückes kommen.

Herr Weber weist noch einmal darauf hin, dass die Grundstücke damals explizit für die Verlegung der EBE 4 und EBE 17 erworben worden seien. Und obwohl gesetzlich festgelegt, nehme die Gemeinde die dann zurückgestuften alten Straßenabschnitte unsaniert zurück. Sämtliche Unterhaltskosten habe die Gemeinde zu tragen.

KR Albert Hingerl meldet sich zu Wort, dass die derzeitige Diskussion was mit Rechtssicherheit und Transparenz zu tun habe. Er gehe jedoch davon aus, dass das Verfahren rechtssicher ablaufe. Es sei nun aber an der Zeit, eine Entscheidung zu treffen und abzustimmen.

KR Reinhard Oellerer stellt noch einmal klar, dass in den beschließenden Ausschüssen auch deutlich gemacht werden sollte, um was es gehe. Im ULV am 01.03.2016 sei das Thema mit den Grundstücken nicht ersichtlich gewesen. Zudem stünde in der Vereinbarung unter § 2 Abs. 4, dass die Gemeinde die „erforderlichen Grundstücke in eigenem Namen erwirbt“.

Der Landrat stimmt zu, dass die Vereinbarung in diesem Punkt angepasst werden müsse. Ebenso werde der Beschlussvorschlag unter Nr. 4 bezüglich des Aktivtausches entsprechend ergänzt.

KR Ewald Schurer setzt ebenfalls voraus, dass das Verfahren rechtlich sauber abgewickelt wurde. Ebenso sei der heutige Verkehr nicht mehr mit dem Straßennetz der siebziger Jahre zu bewältigen. Die Gemeinde Vaterstetten läge im vollen Entwicklungsraum der Stadt München. Er sei überzeugt, dass nach Prüfung aller Varianten und der Abwägung ökologischer und ökonomischer Aspekte die bessere „Kompromisslösung“ gefunden worden sei. Die Umgehung der Biotope sei immer noch besser, als diese zu durchschneiden. Vaterstetten werde in den kommenden Jahren mit einem hohen Siedlungsdruck und Verkehrsaufkommen rechnen müssen, so dass diese Straßenführung dringend notwendig werde.

Nach seiner Meinung gefragt, antwortet der erste Bürgermeister von Vaterstetten und Kreisrat Georg Reitsberger, dass die Ortsumfahrungen für die Gemeinde eine riesige und auch nicht billige Aufgabe seien. Dass der Landkreis sich mit einer kleinen Summe an dem Vorhaben beteilige, halte er für gerechtfertigt und gut. Seit 30 Jahren sei zugesagt, dass Weißenfeld eine Umfahrung und somit Verkehrsentlastung brauchen würde. Inzwischen sei das Gewerbegebiet Parsdorf hinzugekommen, wobei die Gemeinde den Brückenbau selber finanzieren werde. Welche Variante am Ende kommen werde, entscheide sich erst mit dem Planfeststellungsverfahren. Er selber habe immer eine autobahnnahе Trasse befürwortet.

Auf die Frage von KR Max Weindl antwortet der zweite Bürgermeister von Vaterstetten und Kreisrat Martin Wagner, dass für die ersten beiden Bauabschnitte mit allen Landwirten gesprochen und ihnen auch ein Angebot unterbreitet worden sei. Im südlichen Teil müssten noch ein, zwei Gespräche geführt werden. Diese sollen bis zur Einreichung des Planfeststellungsverfahrens noch erfolgen.

Der Landrat ergänzt, dass bei den Planungen immer der Anspruch gewesen sei, eine Zerschneidung der Grundstücke möglichst zu vermeiden. Dazu seien bereits damals Gespräche mit allen Grundstückseigentümern geführt worden.

KRin Waltraud Gruber weist daraufhin, dass der Wortlaut unter § 5 der Vereinbarung ebenfalls noch geändert werden müsse, da dieser sich noch auf die Zustimmung aus dem ULV beziehe.

Frau Keller erwähnt noch, dass unter § 2 Abs. 4 der Vereinbarung der Art. 11 Abs. 4 BayStrWG genannt werde. Dort sei gesetzlich geregelt, dass die Straßenbaulast für Kreisstraßen an den Landkreis übergehen müsse.

KR Alexander Müller meldet sich zu Wort, dass Ausgleichsflächenverhandlungen noch nie Bestandteil eines Kreistagsbeschlusses gewesen wären. Diese liefen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens. Es wäre jedoch vertretbar, den Satz 1 unter § 2 Abs. 4 der Vereinbarung zu ergänzen: „... erforderlichen Grundstücke, *soweit nicht schon in Kreisbesitz*, ...“. Diese Grundstücke seien auch bereits mit Flurnummern hinterlegt.

Der Landrat stellt klar, dass die Vereinbarung von der Verwaltung entsprechend der Diskussion angepasst werde.

Im Einvernehmen mit dem Gremium wird der Beschlussvorschlag unter der Nr. 4 und Nr. 5 geändert.

Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:

- 1. Die Maßnahme Ortsumfahrungen Weißenfeld/Parsdorf wird im Mai 2016 von der Warteliste genommen.**
- 2. Die Maßnahme Ortsumfahrung Weißenfeld und Parsdorf, Kreisstraßen EBE 4 und EBE 17 wird in das Straßenbauprogramm 2017 ff aufgenommen.**
- 3. Diese Maßnahme setzt die Gemeinde Vaterstetten um und erhält dazu vom Landkreis Ebersberg einen Festbetrag in Höhe von 2,5 Mio. €. Dieser Betrag wird in zwei gleich hohen Raten fällig (Rate 1: Baubeginn Bauabschnitt 2, zwischen EBE 17 (Weißenfeld-Parsdorf) und EBE 4; Rate 2: Baubeginn Bauabschnitt 4, Weißenfeld Nord-West)**
- 4. Zudem bringt der Landkreis das bereits für die Ortsumfahrung Weißenfeld erworbene Grundstück Fl.Nr. 1966/4 und die aus Fl.Nr. 1994 erworbenen Teilflächen, je Gemarkung Parsdorf, als Tauschflächen mit ein. Im Gegenzug erhält der Landkreis Flächen von der Gemeinde Vaterstetten für Kreisstraßen mit mindestens demselben Wert (Aktivtausch).**
- 5. Die Sonderbaulastvereinbarung wird in der im Kreistag besprochenen Version genehmigt. Sie ist Bestandteil des Beschlusses und Anlage zur Niederschrift.**



angenommen

gegen 18 Stimmen

TOP 9	Bekanntgabe von Eilentscheidungen
-------	-----------------------------------

Keine

TOP 10	Informationen und Bekanntgaben
--------	--------------------------------

Der Landrat berichtet, dass der Landkreis seit den Osterferien keine neuen Asylbewerber mehr zugewiesen bekommen habe. Laut Regierung soll dies bis auf weiteres gelten. Am 18.03.2016 sei auch die Notunterkunft in Vaterstetten geschlossen worden.

In der nächsten Woche sei vorgesehen, die Traglufthalle in Pliening zu beziehen. Damit werden die Turnhallen in Kirchseeon und Ebersberg wieder frei. Mit der Gemeinde Kirchseeon und dem Helferkreis sei jedoch vereinbart worden, dass 30 bereits gut integrierte Asylbewerber in Kirchseeon bleiben dürfen.

Die Traglufthalle in Grub werde voraussichtlich ebenfalls noch im Mai beziehbar werden. Ferner werde die Regierung dem Landkreis 150 Asylbewerber abnehmen, so dass bis nach den Pfingstferien auch die anderen Turnhallen wieder frei sein sollten.

Derzeit gäbe es einen Planungsstopp für alle Unterkünfte. Die Regierung versuche, zentrale Unterbringungen zu finden. Es sei aber noch nicht bekannt, wie es mit den bereits laufenden Planungen weitergehe. Die Regierung werde im Einzelfall Schadensersatzansprüche prüfen.

Im Bereich Asyl konnten bisher 14 der neuen Stellen besetzt werden. Weitere Ausschreibungen seien derzeit nicht geplant. Inzwischen sei auch die Teamleitung im Bereich Asyl wieder besetzt. Sobald die Förderungszusage von der Regierung vorliege, könne dann auch die Stelle der Ehrenamtskoordination geschaffen werden.

Insgesamt müsse allerdings sinnvoll weitergeplant werden. Die Traglufthallen sollen in maximal ein bis zwei Jahren wieder geschlossen werden. Dafür sei dann entsprechender Ersatz notwendig.

Die derzeit rund 300 Fehlbeleger dürfen vorerst in den Unterkünften des Landkreises verbleiben. Sollten die Zahlen der Asylbewerber wieder steigen, sei ein freiwilliger „Königs-Steiner Schlüssel“ für die Fehlbeleger angedacht. Die Bürgermeister und der Landkreis stünden zu diesem Thema im regen Austausch und Dialog.

TOP 10.1	Sitzungsdienstprogramm Session, Vorführung des Einsatzes der Recherchefunktion
----------	--

Sitzungsvorlage 2015/2541

F 1 / Session

An der Beratung nimmt teil:

Norbert Neugebauer, Leiter Sachgebiet Büro Landrat

Herr Neugebauer zeigt den Kreisräten die Funktion der Recherche im Sitzungsprogramm „session“. Die Recherche gehe 10 Jahre zurück.

KR Alexander Müller regt an, dass auch alle Arbeitskreise in „session“ aufgenommen werden. KRin Johanna Weigl-Mühlfeld möchte, dass dies auch für die Protokolle der Arbeitskreise gelten solle.

Der Landrat dazu, dass die Anmerkungen in der AG Politik und Verwaltung behandelt werden.

TOP 10.2	Erweiterung des Straftatbestandes von § 108e StGB - Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern
----------	---

Sitzungsvorlage 2016/2642

F / Beteiligungen / Bestechlichkeit

Vorberatung

AG Politik und Verwaltung am 09.02.2015, TOP 5 nö

An der Beratung nehmen teil:

Brigitte Keller, Leiterin Abteilung F – Finanzen, Wirtschaft, Büro Landrat
Jutta Plischke, Anti-Korruptionsbeauftragte

Frau Keller erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (Anlage 5 zum Protokoll). Bei Fragen zu der Thematik können sich die Kreisräte an Frau Plischke wenden.

KR Benedikt Mayer berichtet, dass er bereits viermal mitbekommen habe, dass Abgeordneten Gelder für relevante kommunale Entscheidungen angeboten worden seien. Spenden mit der Erwartung einer politischen Entscheidung dürfen keinesfalls angenommen werden.

TOP 11	Bekanntgabe aus nichtöffentlicher Sitzung
--------	---

Keine

TOP 12	Anfragen
--------	----------

Der Landrat stellt fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:50 Uhr.

Ende der Niederschrift der öffentlichen Sitzung.



Landkreis Ebersberg

Kreistag am 02.05.2016 TOP 4 ö

**Haushalt 2015;
Zusammenfassung aus den
Berichten der Fachausschüsse
über das Jahresergebnis 2015**

Die Vorberatungen

ULV-Ausschuss	01.03.2016, TOP 3
SFB-Ausschuss	09.03.2016, TOP 4
LSV-Ausschuss	17.03.2016, TOP 3
Jugendhilfeausschuss	07.04.2016, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss	18.04.2016, TOP 6

Seit 6 Jahren wird diese Form der Zusammenfassung praktiziert, um den Kreistag über das Jahresergebnis zu informieren.

Der Jahresabschluss liegt bereits bei der örtlichen Revision zur Prüfung (Beschluss KSA am 18.4.2016).



Landkreis
Ebersberg

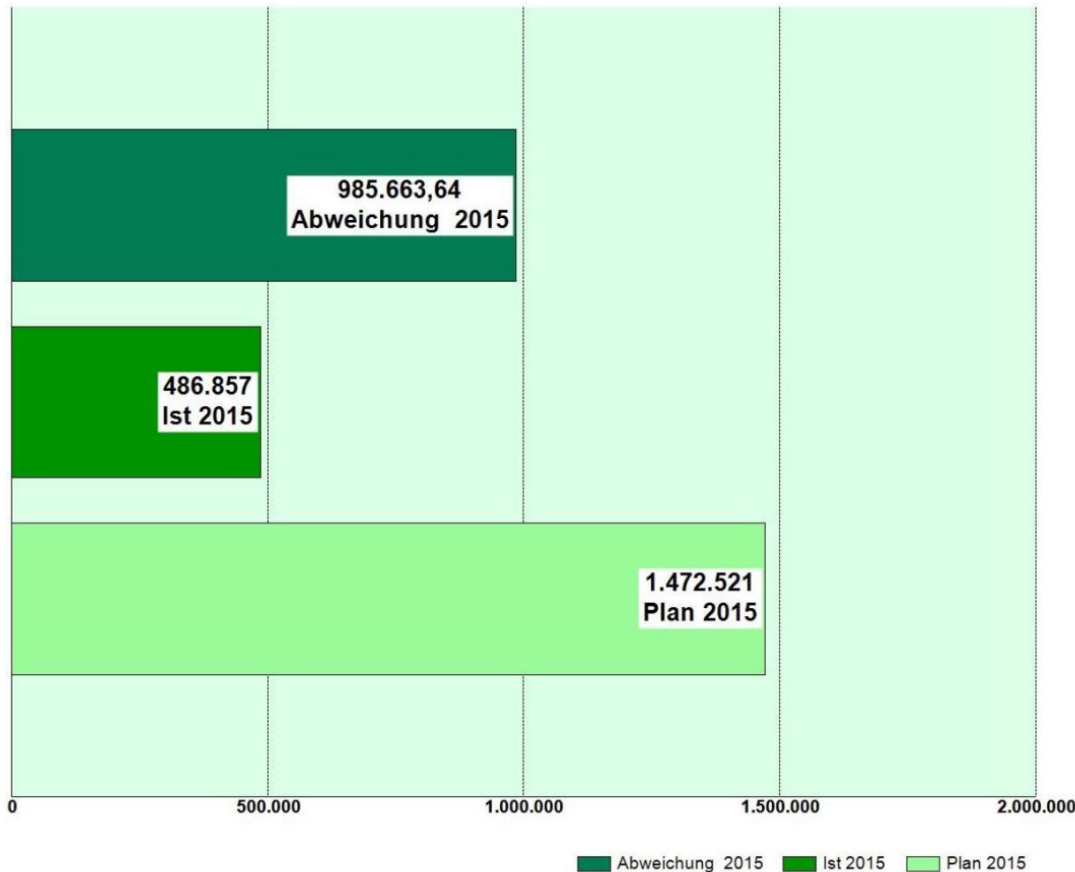


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – ULV-Ausschuss Ausschuss für Umwelt, Landkreisentwicklung, Infrastruktur

**Beraten im ULV am 01.03.2016, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss am
18.4.2016 TOP 5**

Investitionen



Von den geplanten 1,5 Mio € flossen 986.000 € nicht ab.

Hauptgründe:

Deckensanierung OD

Poing (- 150.000 €)

Kreuzungsumbau BAB 94

bei Parsdorf (-150.000 €)

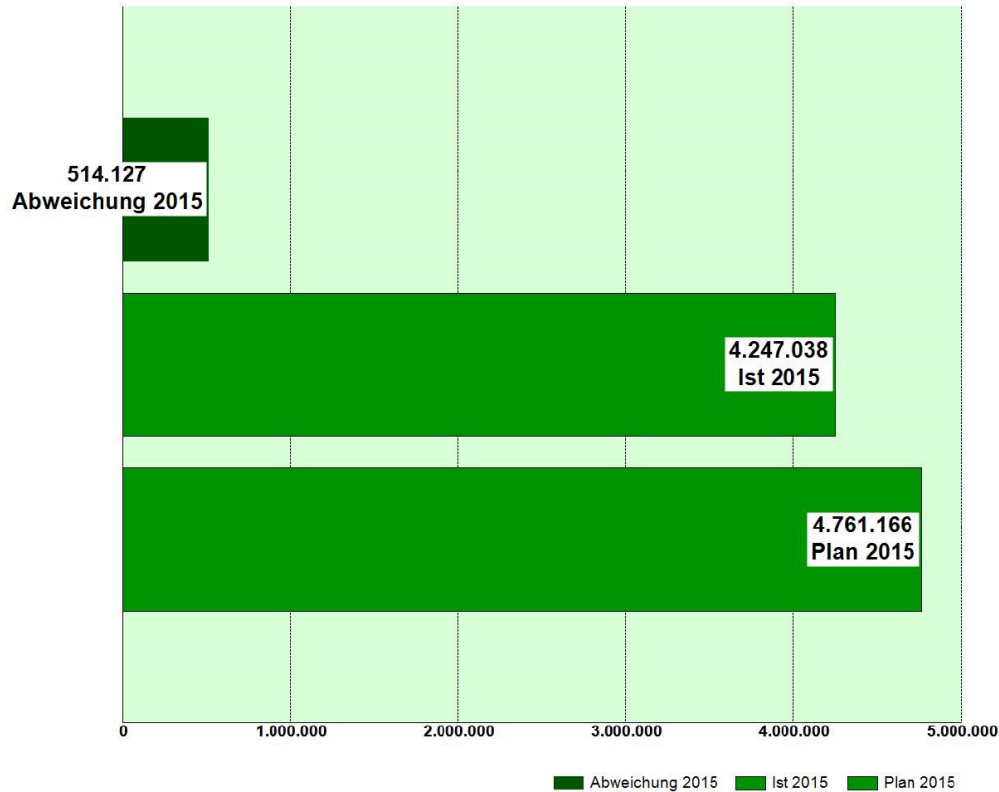
Radweg EBE 6 (-150.000 €)

Deckenbau Neufarner Berg (-267.311 €)



Landkreis
Ebersberg

Ergebnis 2015



Der ULV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 4.761.166 € um 514.127 € unterschritten, das sind 10,8 %.



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten

Der Bereich Wirtschaftsförderung/ Regionalmanagement ist eine freiwillige Leistung des Landkreises in einem Planvolumen von gut 220.000 € jährlich. Auch im Bereich ÖPNV handelt es sich größtenteils um freiwillige Beförderungsleistungen, die Kosten können durch Steigerung des Kostendeckungsgrades (z.B. Änderungen in der Linienführung) beeinflusst werden.

Im staatlichen Aufgabenbereich beschränken sich die Steuerungsmöglichkeiten des Kreistages auf die Personalausstattung, die Aufgaben sind vorgegeben und nicht steuerbar.

Der Freistaat Bayern ist von den Landräten aufgefordert, die Staatsaufgaben an den staatlichen Landratsämtern besser zu finanzieren. Das gilt sowohl für die Einhaltung der Personalquoten als auch für eine generelle Verbesserung bei den Finanzausgleichszahlungen.



Landkreis
Ebersberg

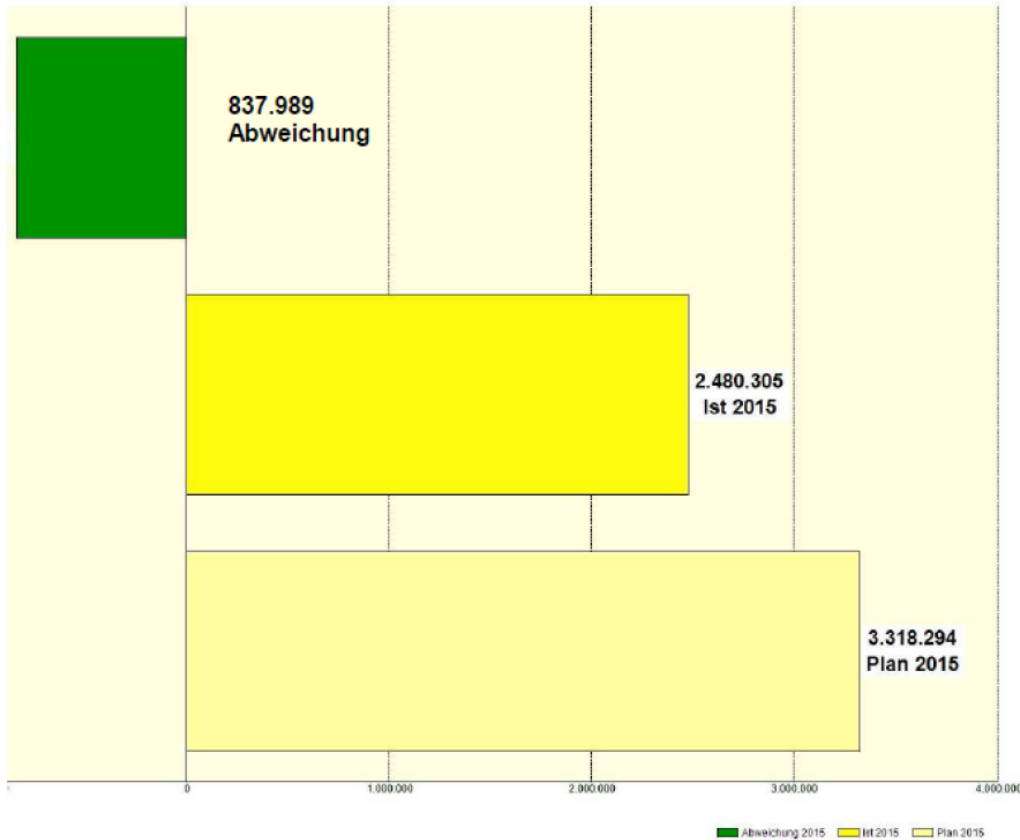


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – SFB-Ausschuss Ausschuss für Soziales, Familien, Bildung

**Beraten im SFB am 09.03.2016, TOP 4
Kreis- und Strategieausschuss am
18.4.2016 TOP 5**

Investitionen

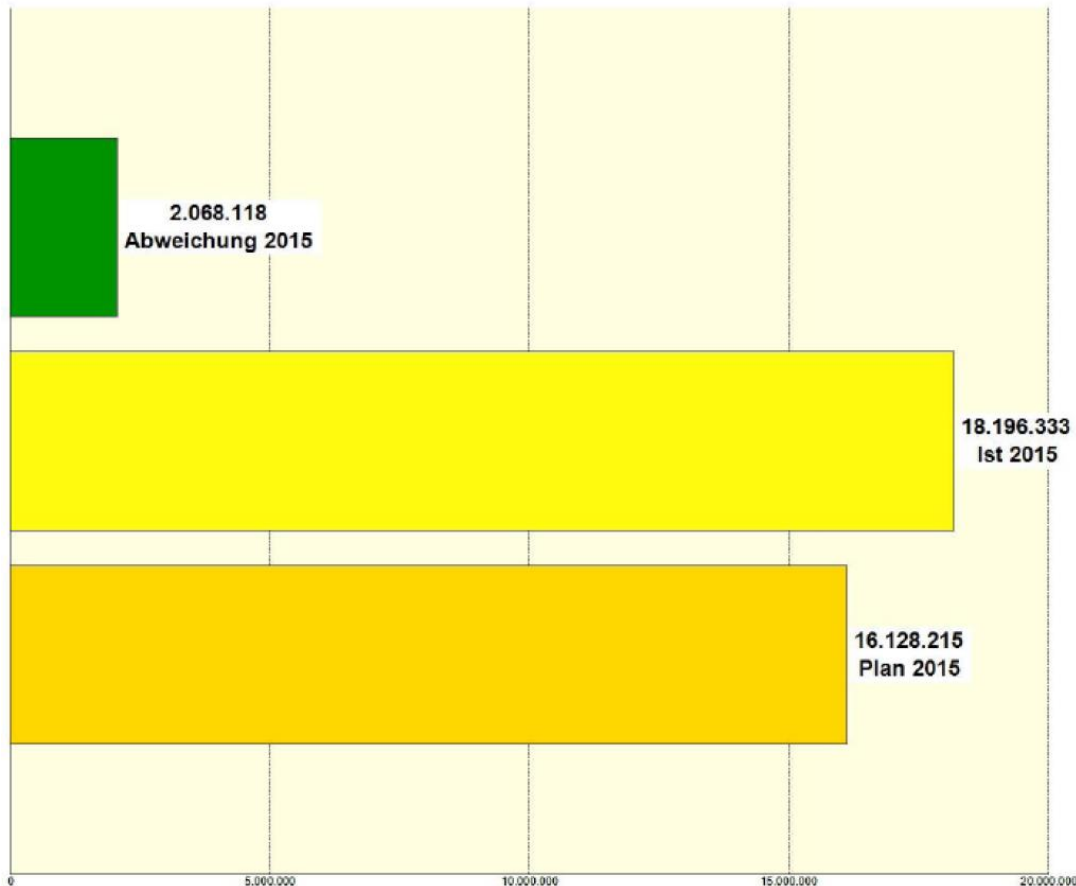


Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 3.318.294 € um 837.989 € unterschritten, das sind 25 %.



Landkreis
Ebersberg

Ergebnis 2015



Der SFB-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 16.128.215 € **um 2.068.118 € überschritten**, das sind 12,8 %.



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung

Das Budget ist mit mehr als 1/3 des Kreishaushalts das größte und die Entwicklung geht weiter nach oben:

Ist			Ist	Plan	Veränderung Ist 2014 zu Ist 2015	Veränderung Ist 2015 zu Plan 2016
2012	2013	2014	2015	2016		
14.630.198	15.267.053	15.408.205	18.196.333	17.528.245	2.788.128	-668.089



Der Planansatz 2016 liegt um 668.089 € unter dem Ist 2015. Die Einhaltung des Planansatzes 2016 ist aus Sicht des Finanzmanagements unmöglich.

Innerhalb eines einzigen Jahres (von 2014 auf 2015) stiegen die Aufwendungen des Landkreises um über 2,5 Mio € bzw. 16 % (!).



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten

Ein Verzicht auf freiwillige Leistungen wird diskutiert werden müssen, sollte die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises in Gefahr geraten.

Dies ist nicht der Fall solange die Umlagekraft des Landkreises steigt.

Es ist immer wieder einzufordern, dass die massiv steigenden Soziallasten vom Landkreis nicht dauerhaft geschultert werden können – je höher diese am Anteil der Gesamtaufgaben werden, um so mehr werden die übrigen Aufgaben des Landkreises (Liegenschaften, Infrastruktur,...) eingeschränkt.

Der Anteil der Sozialausgaben am Gesamtbudget muss mittelfristig wieder auf unter 50 % abgesenkt werden, dazu braucht es Finanzhilfen des Landes und des Bundes oder Gesetzesänderungen!



Landkreis
Ebersberg

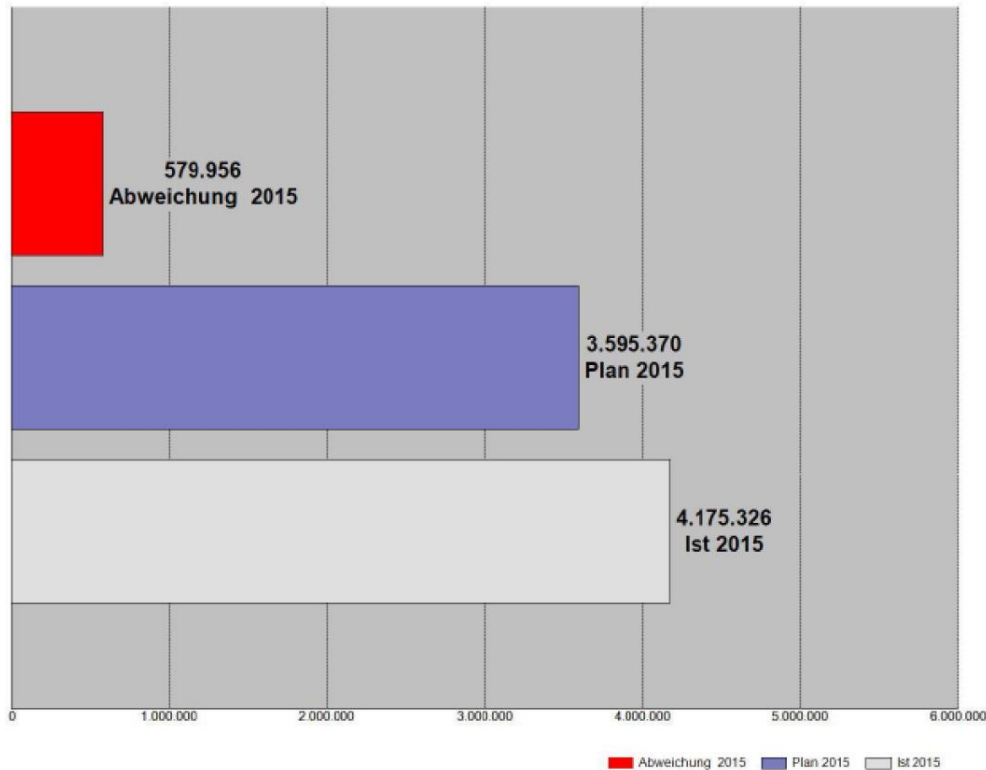


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – LSV-Ausschuss Ausschuss für Liegenschaften, Vergaben

**Beraten im LSV am 17.3.2016, TOP 3
Kreis- und Strategiausschuss am
18.4.2016 TOP 5**

Investitionen

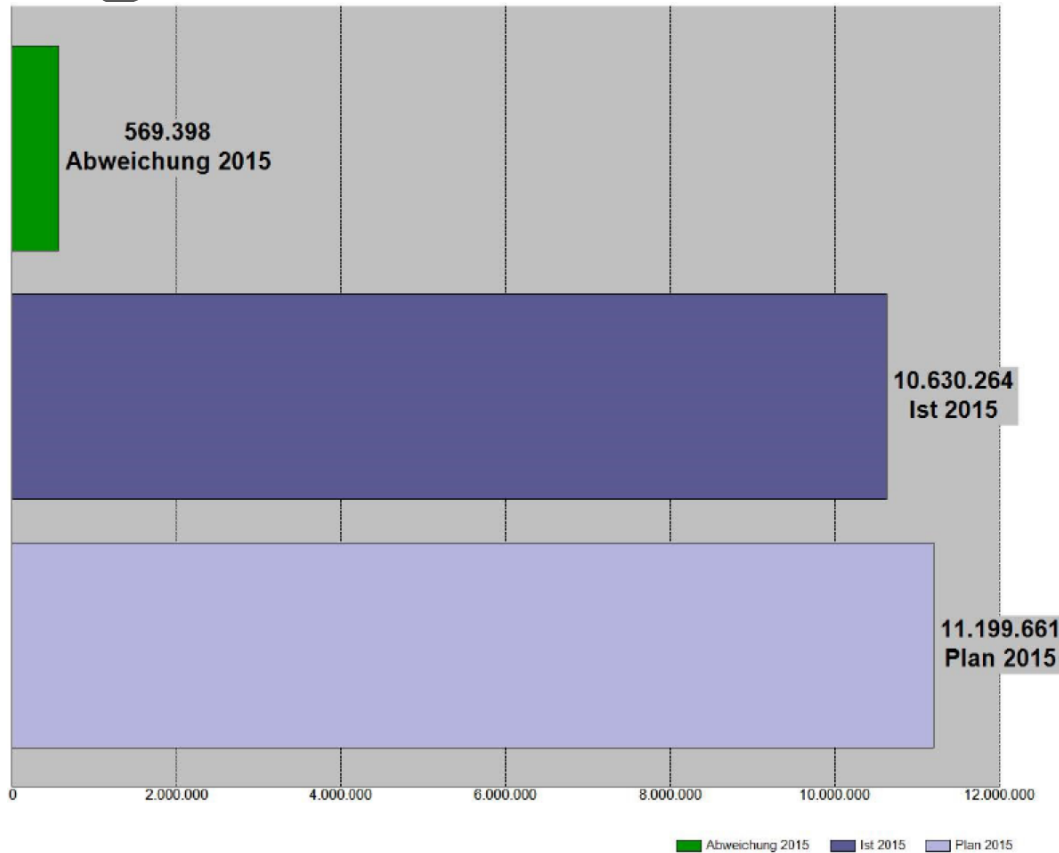


**Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 3.595.370 €
um 579.956 € überschritten.**



Landkreis
Ebersberg

Ergebnis 2015

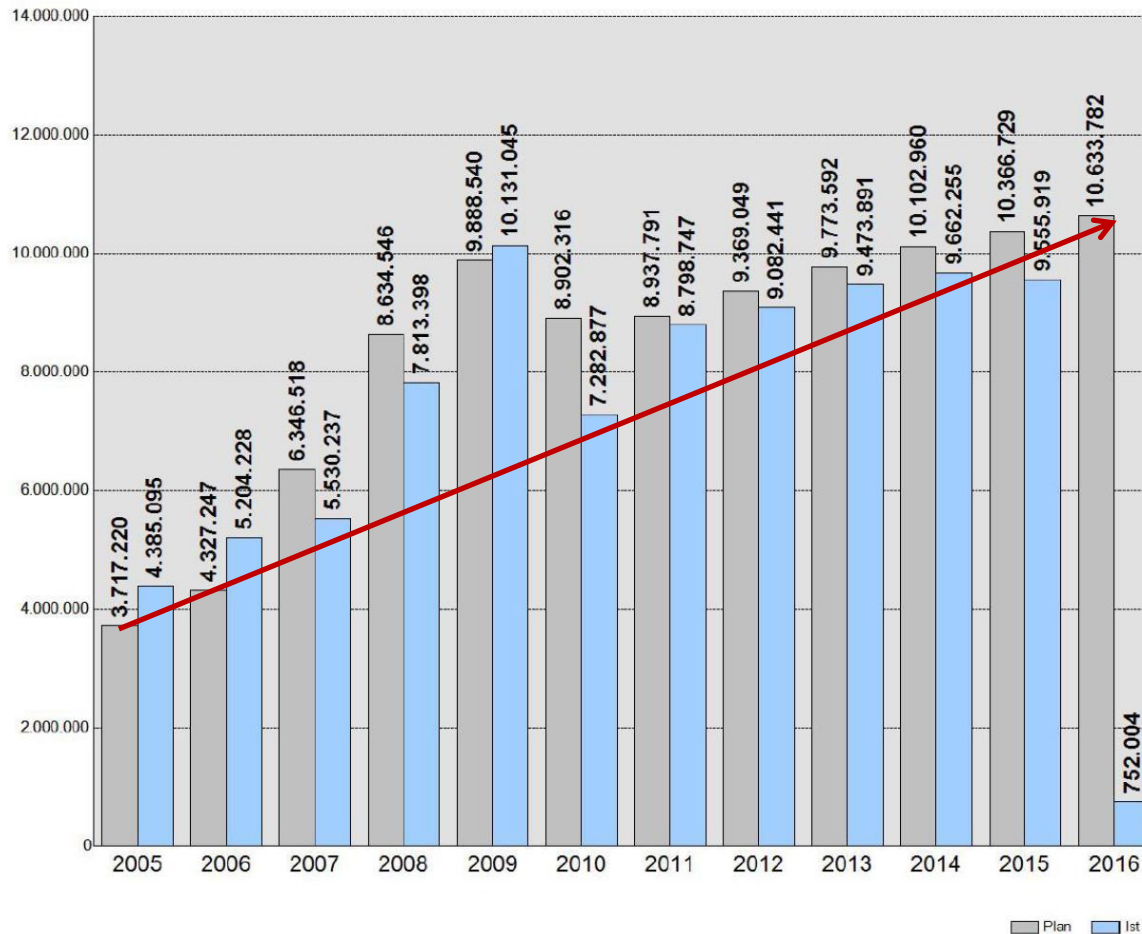


Der LSV-Ausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 11.199.661 € um 569.398 € unterschritten.



Landkreis
Ebersberg

Gesamtentwicklung Liegenschaften



Steigerung seit
Einführung der
Doppik 2005:

+ 8.816.562 €

= + 186 %

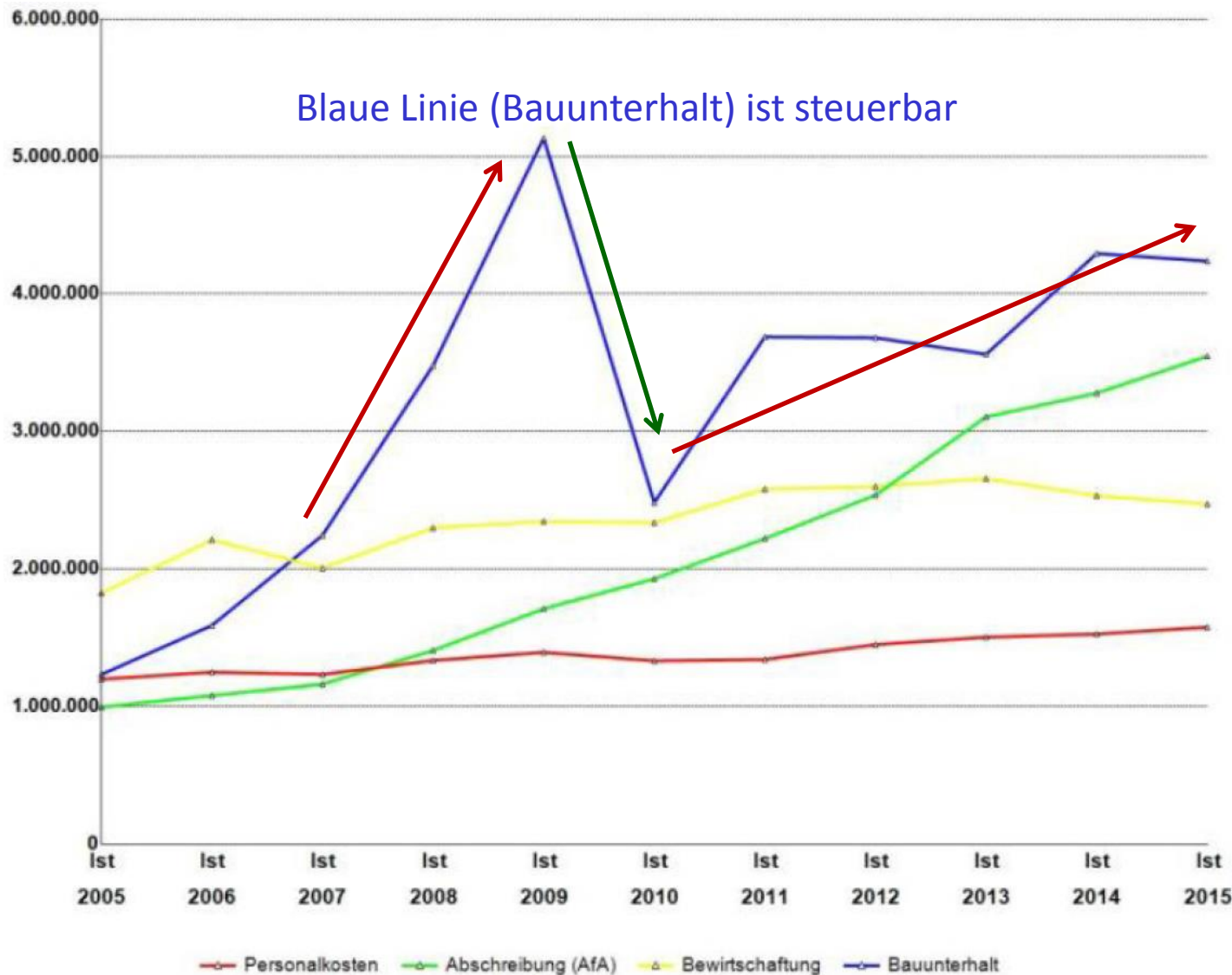
Indiz für Abbau
von Instandhal-
tungsstau

Keine Mittelerhöhung von Plan 2015 auf Plan 2016. 2015 wurde der Plan nicht ausgeschöpft (- 810.810 €).



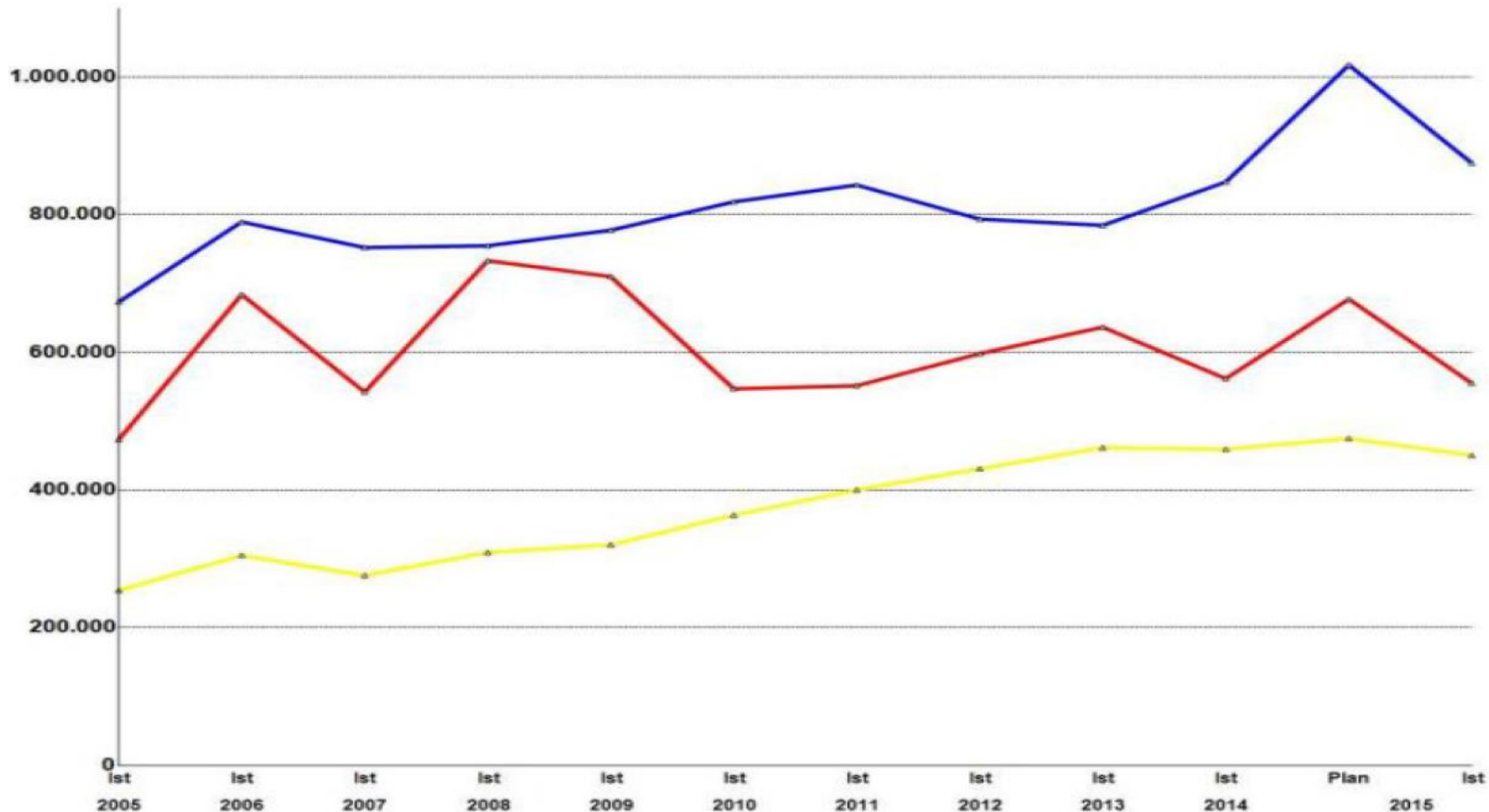
Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung Bewirtschaftungskosten



Alle Verbrauchskosten haben sich reduziert – S. Bericht Seite 13 bzw. 17 fett.



Landkreis
Ebersberg

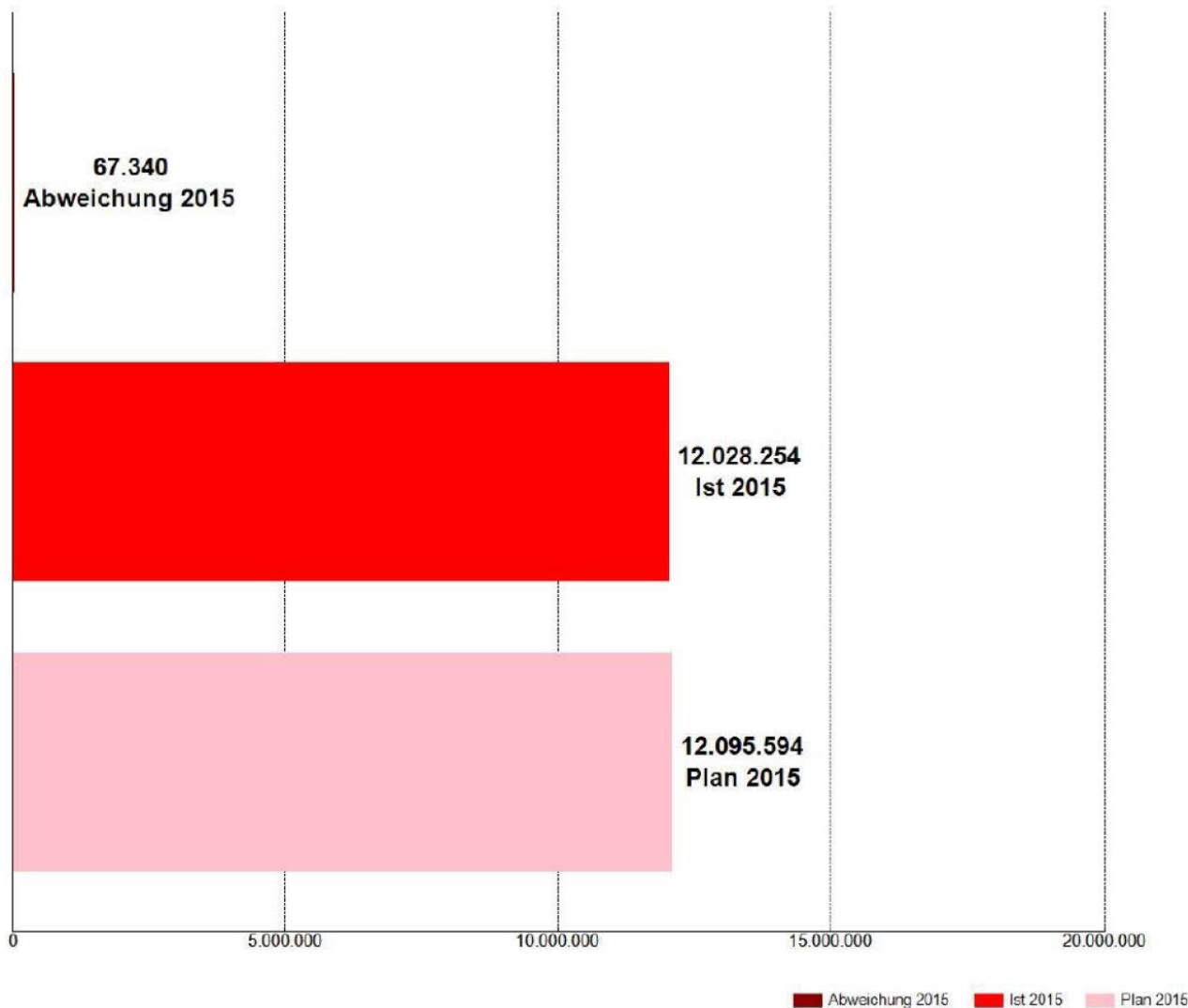


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte - Jugendhilfeausschuss

**Beraten im JHA am 07.04.2016, TOP 3
Kreis- und Strategieausschuss am
18.4.2016 TOP 5**

Ergebnis 2015



Der Jugendhilfeausschuss hat das Gesamtbudget **um 67.340 € unterschritten**, das sind 0,5 % und kann als **Punktlandung** bezeichnet werden.



Landkreis
Ebersberg

Entwicklung Jugendhilfeausschuss

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2005	8.693.190	8.389.492	-303.698	97%
2006	8.627.010	8.775.584	148.574	102%
2007	8.725.143	8.701.461	-23.682	100%
2008	9.282.134	9.671.614	389.480	104%
2009	10.149.606	9.920.253	-229.353	98%
2010	10.399.950	9.929.756	-470.194	95%
2011	9.907.625	10.578.060	670.434	107%
2012	10.415.981	10.430.677	14.696	100%
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%

**Steigerung in 5 Jahren
insgesamt 13 %!**

**Steigerung in 5 Jahren
insgesamt 14 %!**

Die Ausgabensteigerung in der Jugendhilfe hat eine stetige Dynamik von knapp unter 3 % pro Jahr.

Solange die Umlagekraft steigt, ist das finanzierbar. Sinkt sie aber, ist eine Erhöhung der Kreisumlage erforderlich, denn die Steigerungen sind ja da – es fehlen „nur“ die Einnahmen!



Landkreis
Ebersberg

Steuerungsmöglichkeiten

Freiwillige Leistungen werden auf den Prüfstand gestellt, hierzu wurde eine eigene Arbeitsgruppe „freiwillige Leistungen“ eingerichtet.

Ist					Ist	Plan	Veränderung Ist 2014 zu vorl. Ist 2015	Veränderung vorl. Ist 2015 zu Plan 2016
2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016		
9.929.756	10.578.060	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.028.254	13.670.131	266.252	1.641.878

Die Planung 2016 ist komfortabel und liegt um über 1,6 Mio € über dem Ist des Jahres 2015. Gelänge es erneut, mit einer Steigerung von 2,2 % auszukommen, könnte ein Betrag in Höhe von 1,4 Mio € an den Kreishaushalt zurückgegeben werden.

Selbst wenn das nicht gelänge, wird schon heute davon ausgegangen, dass es 2016 keine Finanzierungsprobleme im Budget des Jugendhilfeausschusses geben wird.



Landkreis
Ebersberg

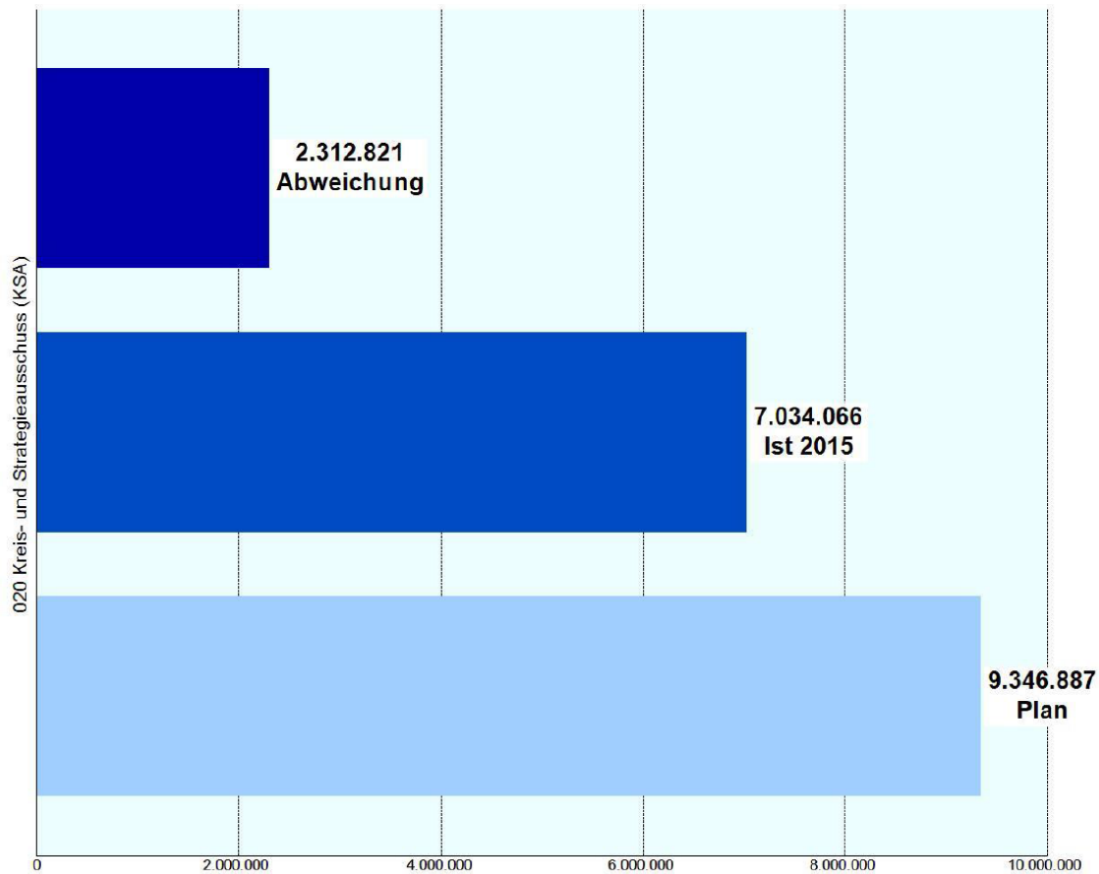


Landkreis Ebersberg

Die Teilhaushalte – Kreis- und Strategieausschuss

**Beraten im KSA am 18.4.2016, TOP 5
und TOP 6**

Investitionen

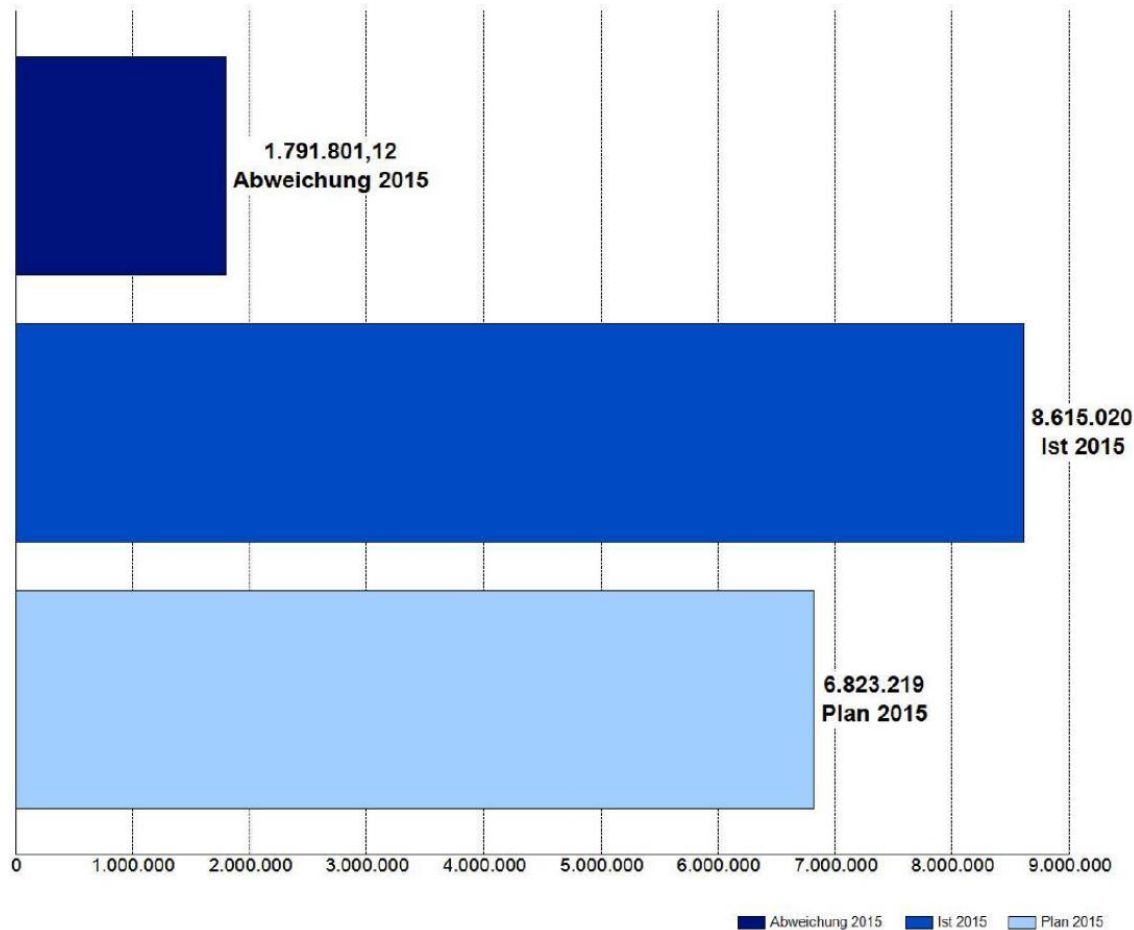


Von den gut 9,3 Mio € flossen 7 Mio € ab.



Landkreis
Ebersberg

Ergebnis 2015



Hauptgrund:

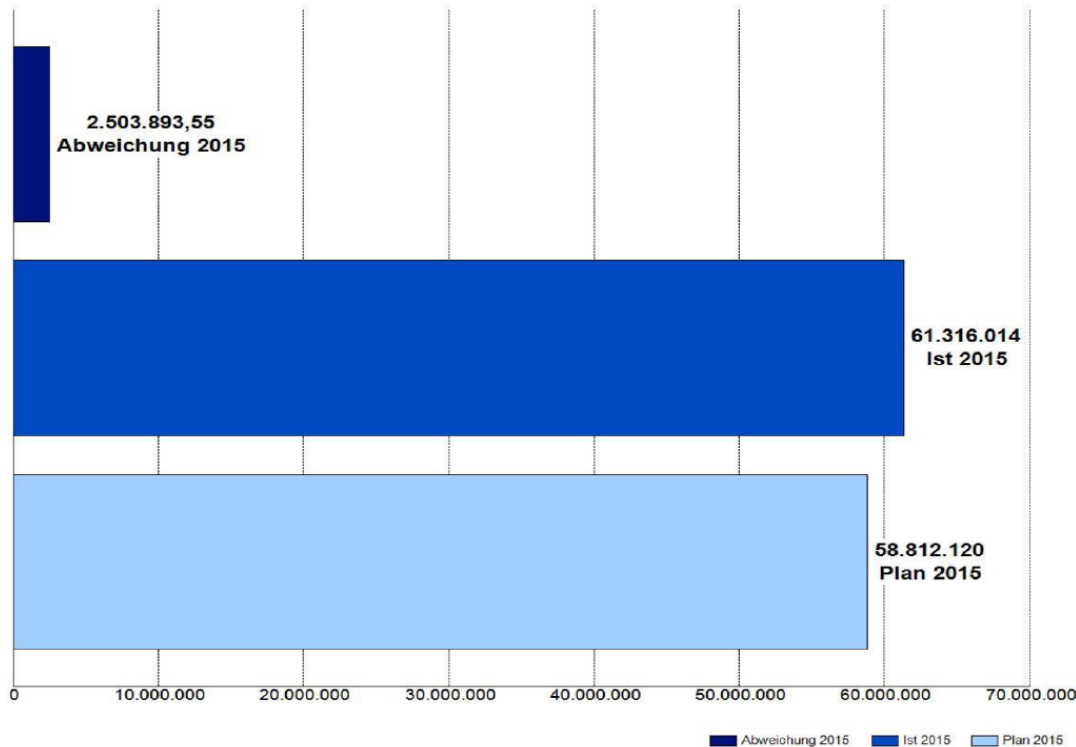
Zusätzliche Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,7 Mio € wurden an die Kreisklinik zur Finanzierung des Eigenanteils BA 8 weitergeleitet.

Der KSA hat den Gesamtplan in Höhe von 6.823.219 € um 1.791.801 € überschritten, das sind 26,3 %.



Landkreis
Ebersberg

Kostenstelle Finanzierung (020)



Bei der Finanzierung wurden die Erträge um 2.503.894 bzw. 4,3 % übertroffen.

**Schlüsselzuweisungen +1,7 Mio €
Grunderwerbssteuer + 750.000 €**



Landkreis
Ebersberg

Gesamtresümee Haushalt 2015

Der Landkreis wollte 2015 einen Ergebnisüberschuss in Höhe von 6.951.662 € erwirtschaften. Das Ergebnis betrug 7.474.721 €. Es fiel damit um **523.059 € positiver aus als geplant.**

Von der Kreditermächtigung 2015 in Höhe von 10 Mio € musste 2015 ein Kredit über 6 Mio € aufgenommen werden.

Die Verschuldung des Landkreises betrug zum 31.12.2015 insgesamt 55,6 Mio €.

2016 musste nun allerdings im April ein Kredit über knapp 4 Mio € aufgenommen werden. Die Kreditermächtigung des Jahres 2016 ist damit ausgeschöpft.



Landkreis
Ebersberg

Finanzleitlinie

Der Kreistag hat sich in 5 Warnindikatoren dazu verpflichtet, die Verschuldung des Landkreises nach 2015 nicht weiter ansteigen zu lassen.

Dieses Ziel scheint aus heutiger Sicht nicht erreichbar. Es ist abzusehen, dass auch in künftigen Jahren Kreditaufnahmen notwendig werden, denn die Ergebnisüberschüsse allein werden für die Investitionstätigkeit nicht ausreichen.

Besonders schwierig wird es dann, wenn die Umlagekraft – so wie in den Jahren 2011 und 2012 - wieder sinkt. In beiden Jahren hat der Landkreis negative Ergebnisse erwirtschaftet.

Diese Zeit wird wieder kommen – 2017 ist aber aus heutigem Kenntnisstand nochmals mit einer – wenn auch deutlich niedrigeren - Umlagekraftsteigerung zu rechnen.



Landkreis
Ebersberg

5 Warnindikatoren der Finanzleitlinie

- 1. Warnindikator Schuldenabbau**
- 2. Warnindikator Ergebnisüberschuss**
- 3. Warnindikator Schuldendienst**
- 4. Warnindikator Schuldenstand**
- 5. Warnindikator Eigenfinanzierungsanteil**

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Warnindikatoren durchwegs verbessert. Dies liegt daran, dass sich die Verschuldung des Landkreises langsamer entwickelt, als geplant. Der ursprünglich geplante Höchststand der Verschuldung von 78 Mio € konnte auf 55,6 Mio € reduziert werden.

Ursache sind die höheren Ergebnisüberschüsse.

Nach 2016 sind allerdings keine Kreditaufnahmen mehr geplant, das ist unrealistisch angesichts der aktuellen Diskussionen.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

**Im nächsten Jahr wird in dieser Form über das vorläufige
Jahresergebnis 2016 berichtet.**



Landkreis
Ebersberg



Landkreis Ebersberg

Kreistag 02.05.2016 TOP 5 Ö

**Haushalt 2015;
Über- und außerplanmäßige
Genehmigungen von Teilbudgets
der Fachausschüsse**

Die Teilbudgets - Übersicht

Jugendhilfeausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	07.04.2016
ULV-Ausschuss	<u>Keine</u> Genehmigungspflicht des Kreistags	01.03.2016
SFB-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	09.03.2016
LSV-Ausschuss	Genehmigungspflicht des Kreistags	17.03.2016
KSA	Genehmigungspflicht des Kreistags	18.04.2016



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflicht: SFB-Ausschuss

Kostenstelle 222 – Asyl:

	Name	Plan 2015	IST 2015	Abweichung
222	Asyl	0	2.233.336	+ 2.233.336

Die Kostenstelle Asyl (222) wurde erst im Laufe des Jahres 2015 eingerichtet.

Planansätze für Asyl wurden auf der Kostenstelle 220 (Sozialamt) veranschlagt, aber auf Kostenstelle 222 (Asyl) gebucht.

Die Überschreitungen sind erheblich – sie hängen auch mit Periodenverschiebungen zusammen und damit, dass sich die Abbildung in der Buchhaltung erst entwickeln musste.

Genaueres siehe SiVo S. 1 (S. 27 fett).



Landkreis
Ebersberg

Quartalsabrechnungen Asyl

Quartal	Rechnung	Erstattung	Differenz
1/ 2015	1.331.253,81	1.219.548,72	- 111.705,09
2/ 2015	1.197.561,95	1.055.839,25	- 141.722,70
3/ 2015	1.837.848,56	1.232.468,09	-605.380,47
		(1.451.705,91**)	(386.142,65**)
4/ 2015	2.446.436,52	noch nicht bekannt, Erfahrungswert 70 % wird angenommen = 1.712.505,56	- 733.930,96
Summe Finanzrech- nung 2015	6.813.100,84	5.439.599,44	1.373.501,40

** 1.232.468,09 Kostenerstattung 3. Quartal

13.431,68 Nachzahlung 1. Quartal 2015

52.473,14 Nachzahlung 2. Quartal 2015

153.333,00 € Kostenerstattung Container Zorneding Feb.-Sept. 2015

Knapp 1,4 Mio € Asylkosten 2015 wurden bisher vom Freistaat Bayern nicht erstattet (20,2 %).



Landkreis
Ebersberg

Kosten des Landkreises für Asyl

Auch im übrigen Haus entstehen zunehmend asylbedingt zusätzliche Personalkosten (Ausländeramt, Gesundheitsamt, Bauamt, Liegenschaften, Personalservice, Kasse), die in dieser Rechnung nicht berücksichtigt sind. Auch Gemeinkostenanteile sind in dieser Rechnung nicht enthalten.

Der Bayer. Innovationsring hat 2015 eine Umfrage zu den Asylkosten der Landkreise durchgeführt – sie wurden für den Landkreis Ebersberg **mit rund 2,3 Mio €** angegeben. Diese Mehrbelastung wird für den Finanzausgleich 2017 angemeldet.

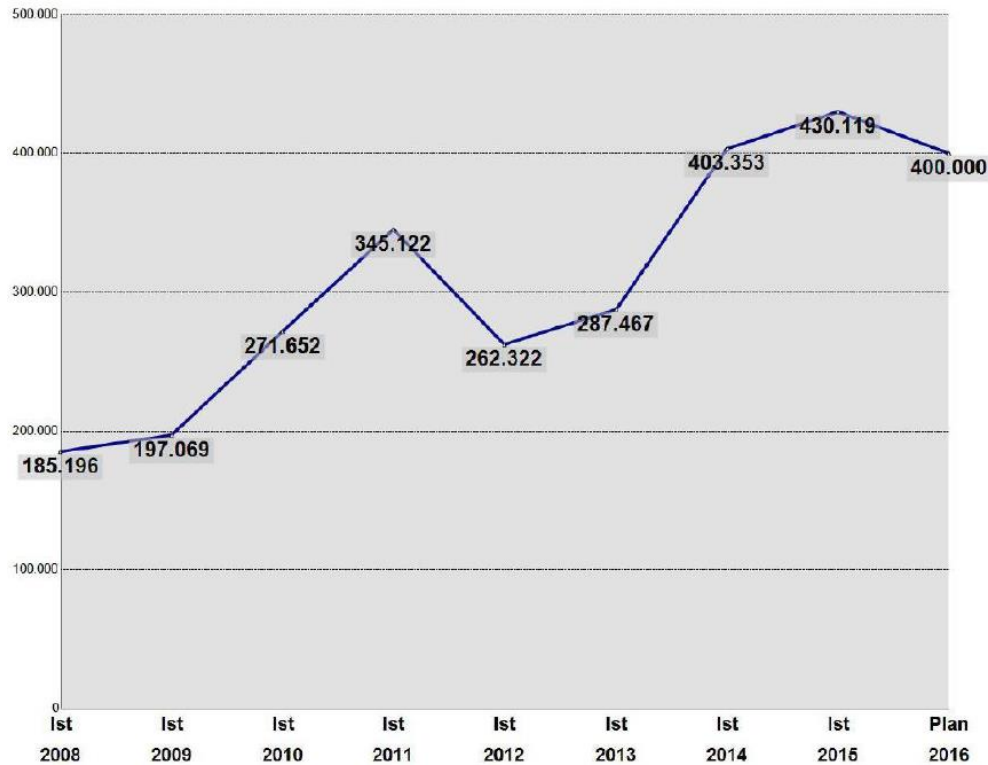
Damit betragen die ungedeckten Kosten für Asyl, die beim Landkreis verbleiben, rund 1.400 € pro Flüchtling im Jahr 2015.

Mit einer deutlichen Steigerung im Jahr 2016 ist zu rechnen.



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss



Überschreitung beim Brand- und Katastrophenschutz:

+ 245.048 € bzw. 32,1 %

Begründung: Sivo S. 3 (bzw. 29 fett).

- Hhplanung ZV später als Hhplanung LK



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss

KSt 943 – Gebäude Haupthaus – Überschreitung: 268.088 €

Ungeplante Mehrkosten für Betonmauern an der Dr.-Wintrich-Straße und Eichthalstraße. Für den Umbau des Holzpavillons wurde eine Rückstellung in Höhe von 200.000 € gebildet.

943-0011 Generalsanierung Landratsamt – Überschreitung 326.980 €

Einige im Vorjahr geplante Leistungen wurden erst 2015 abgerechnet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der genehmigte Finanzrahmen in Höhe von 13.642.000 € wurde knapp verfehlt (13.664.935 €).



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflicht: LSV-Ausschuss

**953-0003 Erweiterung Realschule EBE 2. BA – Überschreitung
1.033.644 €**

Einige im Vorjahr geplante Leistungen wurden erst 2015 abgerechnet. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen, der genehmigte Kostenrahmen von 5.729.500 € wurde eingehalten.

**982-0001 Teilsanierung 2fach-TH RS Markt Schwaben –
Überschreitung 851.725 €**

Der Mittelabfluss hat sich wegen der bereits mehrfach in den Gremien erläuterten Bauzeitenverzögerungen ebenfalls verzögert, die Mittel standen im Vorjahr zur Verfügung. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Derzeit wird davon ausgegangen, dass die genehmigten Mittel für die Baumaßnahme in Höhe von 14.637.289 € ausreichen.



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflicht: JHA

	2012	2013	2014	2015			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
231 Kreisjugendring			207.313	204.360	186.891	-17.469	-9%
233 umF (unbegleitete minderjährige Flüchtlinge)			79.273	0	227.326	227.326	100%
230 Jugendamt	10.430.677	10.896.854	11.475.415	11.891.234	11.060.026	-831.208	-8%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41					554.011	544.011	100%
Zwischensumme 230 232	10.430.677	10.896.854	11.475.415	11.891.234	11.614.037	-287.197	
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	10.430.677	10.896.900	11.762.001	12.095.594	12.028.254	-67.340	-1%



Kostenstelle 233 – umA (unbegleitete minderjährige Asylsuchende)

Summe der Erträge: 1.728.022 €

Summe der Aufwendungen: 1.955.348 €

Jede der 10 Einrichtungen, die vom Jugendamt betrieben wird, wurde als Kostenträger eingerichtet. Die Einrichtungen befinden sich in Steinhöring, Ebersberg (3), Glonn, Markt Schwaben (2), Grafing, Poing und Kirchseeon.

Damit entstand im Jahr 2015 eine Unterdeckung in Höhe von 227.326 €. Die Umbaukosten werden in den nächsten 7 Jahren durch den Tagessatz refinanziert.



Landkreis
Ebersberg

Genehmigungspflicht: KSA

Kreisklinik gGmbH (041) – Überschreitung 1.663.133 €

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 14.12.2015 beschlossen, die 1,7 Mio € zusätzlichen Erträge aus den Schlüsselzuweisungen zur Investitionskostenförderung für BA 8 der Kreisklinik zu überweisen. Hierzu wurde der Betrag 2015 in die Kapitalrücklage gebucht und 2016 wieder vollständig aufgelöst, um ihn auf die 80 % Investitionskostenförderung für die Eigenanteile der Kreisklinik zur Verfügung stellen zu können.

Die Erträge bei den Schlüsselzuweisungen sind auf Kostenstelle 020 (Finanzierung) zu buchen, während der Investitionskostenzuschuss auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) zu buchen ist.

Deshalb entstand an dieser Stelle die überplanmäßige Ausgabe.



Landkreis
Ebersberg

Beratungen im KSA am 18.4.2016

Der KSA informierte sich umfassend zum Thema Kosten des Landkreises für Asyl.

Von den 1,4 Mio €, die zur Erstattung angemeldet sind, rechnet der LK noch mit einer Erstattung der Hälfte – das würde dann bedeuten, dass 10 % der Staatskosten als Eigenanteil beim Landkreis verbleiben.

Personalkosten und Fixkosten außerhalb Asyl sind ebenfalls Kosten des Landkreises, der Freistaat übernimmt nur die Kosten für die Hausmeister.

Wenn alle Erstattungen geleistet werden, wird der Landkreis 2015 eigene Kosten Asyl in Höhe von rd. 1,6 Mio € getragen haben.



Landkreis
Ebersberg

Auswirkungen auf den Haushalt

Die entstandenen überplanmäßigen Ausgaben wurden vollständig aus den liquiden Mitteln bzw. Kreditaufnahmen bestritten. Der geplante Ergebnisüberschuss 2015 in Höhe von -6.951.662 € wurde **um 523.059 € übertroffen** und lag schlussendlich bei 7.474.721 €.

Von der Kreditermächtigung im Jahr 2015 in Höhe von 10 Mio € wurde letztlich eine Kreditaufnahme in Höhe von 6 Mio € realisiert.

Bei einem Volumen in Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 232 Mio € kann die Abweichung von 523.059 € (+ 0,2 %) als Punktlandung bezeichnet werden und bestätigt einmal mehr die hohe Qualität der Steuerung des Kreishaushalts.

Einstimmige Beschlussfassung im KSA.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag - 1

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 1. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 222 (Asyl) in Höhe von 2.233.336 € wird genehmigt.**
- 2. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 331 (Brand- und Katastrophenschutz) in Höhe von 245.048 € wird genehmigt.**
- 3. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 943 (Gebäude Haupthaus) in Höhe von 268.088 € wird genehmigt.**
- 4. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 943-0011 Landratsamt Generalsanierung mit 326.980 € wird genehmigt.**



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag - 2

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

- 5. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 953-0003 Erweiterung Realschule Ebersberg mit 1.033.644 € wird genehmigt.**
- 6. Die überplanmäßige Ausgabe auf der Investitions-Nr. 982-0001 Teilsanierung Zweifach-Turnhalle Realschule Markt Schwaben mit 851.725 € wird genehmigt.**
- 7. Die außerplanmäßige Ausgabe auf der Kostenstelle 233 (Unbegleitete minderjährige Ausländer) in Höhe von 227.326 € wird genehmigt.**
- 8. Die überplanmäßige Ausgabe auf Kostenstelle 041 (Kreisklinik gGmbH) in Höhe von 1.663.133 € wird genehmigt.**



Landkreis
Ebersberg



Landkreis Ebersberg

Kreistag am 02.05.2016 TOP 7 ö

**Kreisklinik Ebersberg gGmbH;
Neuaufnahme eines Mitglieds in
die Gesundheit Oberbayern
GmbH**

Gesundheit Oberbayern GmbH

Zusammenschluss von Kliniken in Oberbayern und angrenzenden Regionen in Kommunalen Trägerschaft



Interessensbekundung



Landkreis
Ebersberg

Gegenstand und Ziel

Gegenstand der Gesellschaft ist die Übernahme von Geschäftsführungs- und Managementaufgaben sowie Benchmarking innerhalb der zusammengeschlossenen Kliniken.

Ziel ist die nachhaltige Stärkung der Position der beteiligten Kliniken im Rahmen des Gesundheitswesens und im Markt.

Die Stammeinlage pro Gesellschafter beträgt 10.000 €



Landkreis
Ebersberg

Kosten in der Gesundheit Oberbayern

Die Kosten der Kreisklinik Ebersberg gGmbH in der Gesundheit Oberbayern betrugen im Jahr 2013 insgesamt 40.232 € und im Jahr 2014 insgesamt 39.512 €.

Der Planansatz 2015 der Kreisklinik Ebersberg gGmbH beträgt 50.000 € das IST-Ergebnis ist noch nicht bekanntgegeben.



Landkreis
Ebersberg

Erweiterung

Die Gesundheit Oberbayern GmbH soll um ein weiteres Mitglied erweitert werden.

Für eine Aufnahme der Krankenhaus Weilheim-Schongau GmbH (Kliniken Weilheim und Schongau) sprechen die weiter verbesserten Möglichkeiten eines Benchmarks zwischen den Häusern sowie die enge Kooperationsmöglichkeit zu den angrenzenden Nachbarkliniken.



Landkreis
Ebersberg

Informationen zur Gesundheit Oberbayern

Im Halbjahresbericht der Kreisklinik am 27.7.2015 wurde dargestellt, welche Vorteile und welchen Nutzen die Kreisklinik von der Mitgliedschaft hat.

Die Vorteile liegen in der gemeinsamen Außendarstellung und im gemeinsamen Auftritt bei Verhandlungen.

Der Wissens- und Informationsaustausch zwischen den Häusern bringt die Mitglieder der GO gemeinsam voran.

Für verschiedene Leistungen werden Rahmenverträge abgeschlossen, es gibt ein gemeinsames übergeordnetes Medizincontrolling und eine gemeinsame Innenrevision.

Budgetverhandlungsstrategien werden gemeinsam entwickelt und vertreten.



Landkreis
Ebersberg

Beschlussvorschlag:

Dem Kreistag wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Landrat wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Kreisklinik Ebersberg gGmbH folgenden Beschluss zu erwirken:

Der Gesellschafter der Kreisklinik Ebersberg gGmbH stimmt dem Beitritt der Krankenhaus Weilheim-Schongau GmbH zur Gesundheit Oberbayern GmbH zu.



Landkreis
Ebersberg



Ortsumfahrungen Weißenfeld und Parsdorf Kostenbeteiligung Landkreis Ebersberg zur Fiktivplanung

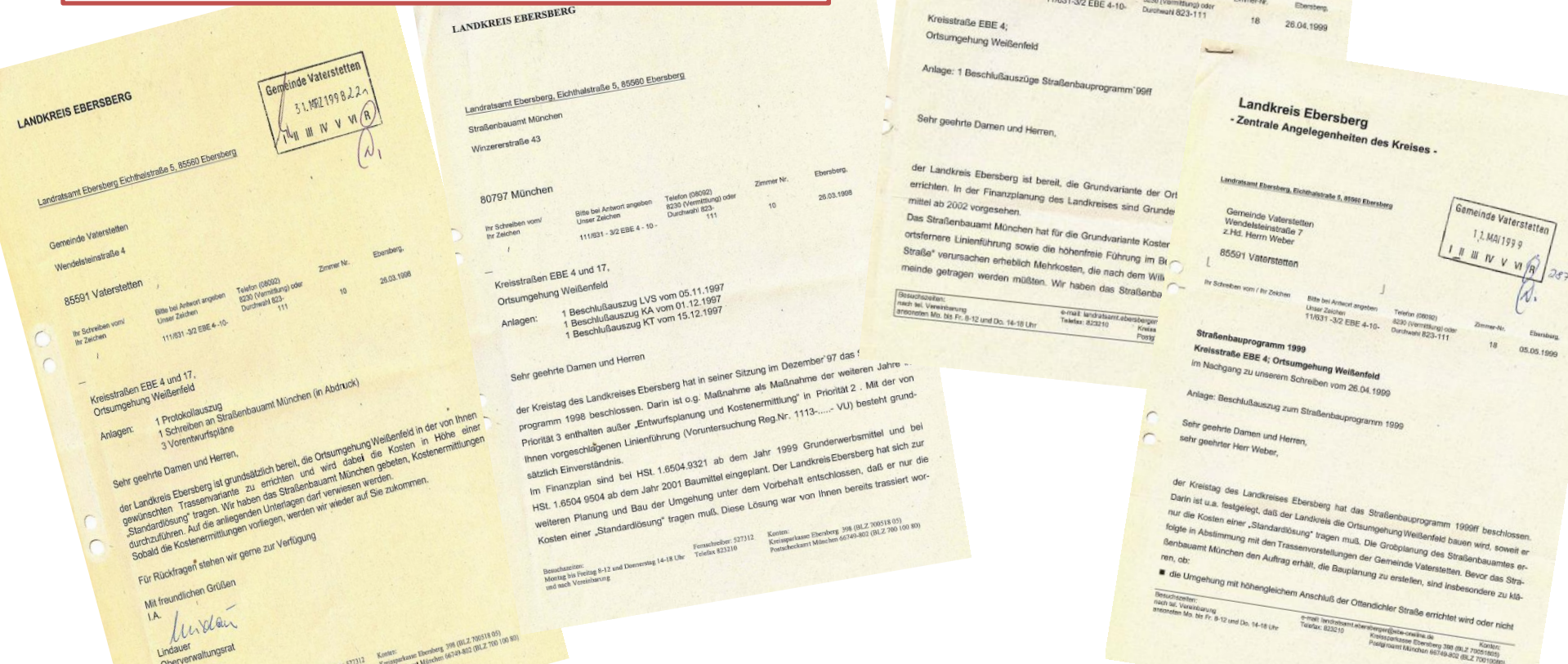




Gemeinde
Vaterstetten

kurze Darstellung der Historie

der geführte Schriftverkehr von 1998 bis 1999 Landkreis an Gemeinde auf Grund von Beschlüssen entsprechender Kreisgremien :
Es wird immer mitgeteilt, dass der LKR die Planungen und Kosten für den Bau einer „Standardlösung“ Ortsumgehung Weißenfeld übernimmt





Gemeinde Vaterstetten

Damalige Planung v. 2001, die bereits mehrere Varianten darstellt:

ortsnahe Trasse (Standardlösung des LKR) Ausbaulänge 1.730 m

Kostenschätzung StBauRo 1,9 Mio. € (ohne Planungskosten, Naturschutz und Artenschutzausgleich)

ortsmittlere Trasse

ortsferne Trasse



Nr.	Art der Notierung	Seite	Notiz

Vermessung, Kartierung und/oder Vermessung mit Projektionsverfahren: STN/STN 88
Datei gespeichert unter: P:\BEK\00\Projektverwaltung\...

 Freiwillige STN/STN Straßenbauamt München		Inhaltsverzeichnis	
EBE 4: Landkreisgrenze – Wolfesing		Datum	Zeichen
Voruntersuchung		bestellt	08.01. Notwendig
Umgehung westlich Weil Benfeld		gezeichnet	08.01. Baufeld
Aufgekl.		geprüft	08.01. Notwendig
Kilometer, der 20.000 Bürgerinnen		Fläche	1113 m² = 1,18 Hektar
L.A. Winkler		Übersichtsplan	
von Str. – km 18,000 bis Str. – km 18,865		Maststab 1:5.000	



**Gemeinde
Vaterstetten**

Die Gemeinde verpflichtet sich durch Beschluss, die Mehrkosten für Brückenbauwerk sowie Mehrlänge der ortsfernen Trasse zu übernehmen.





Kostenschätzung der Fiktivplanung OU Weißenfeld

Investitionskosten von gesamt 5,823 Mio. € brutto incl. aller Nebenkosten.

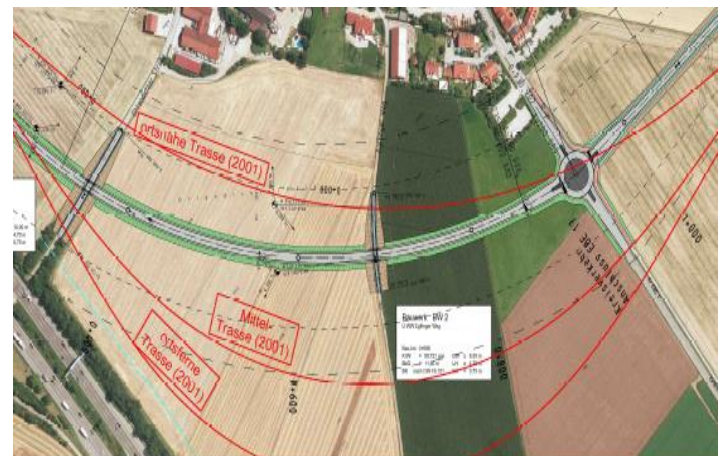
Kosten ohne Ausgleichsmaßnahmen und Kompensationsmaßnahmen sowie Planungskosten von gesamt 4,497 Mio. brutto.

Davon übernimmt Gemeinde Vaterstetten 322.114.- € brutto für Brückenbauwerk (ist durch GR Beschluss abgedeckt),

somit verbleibt ein Kostenanteil für Landkreis in Höhe von 4,174 Mio. €, vor Abzug der zuwendungsfähigen Kosten, ca. 40 %, in Höhe von 1,670 Mio.€

Landkreisanteil nach Zuwendungsauszahlung 2,505 Mio. €

Trasse um 227 m kürzer als die damalige „Standartlösung“
des StBauRo v. 2001

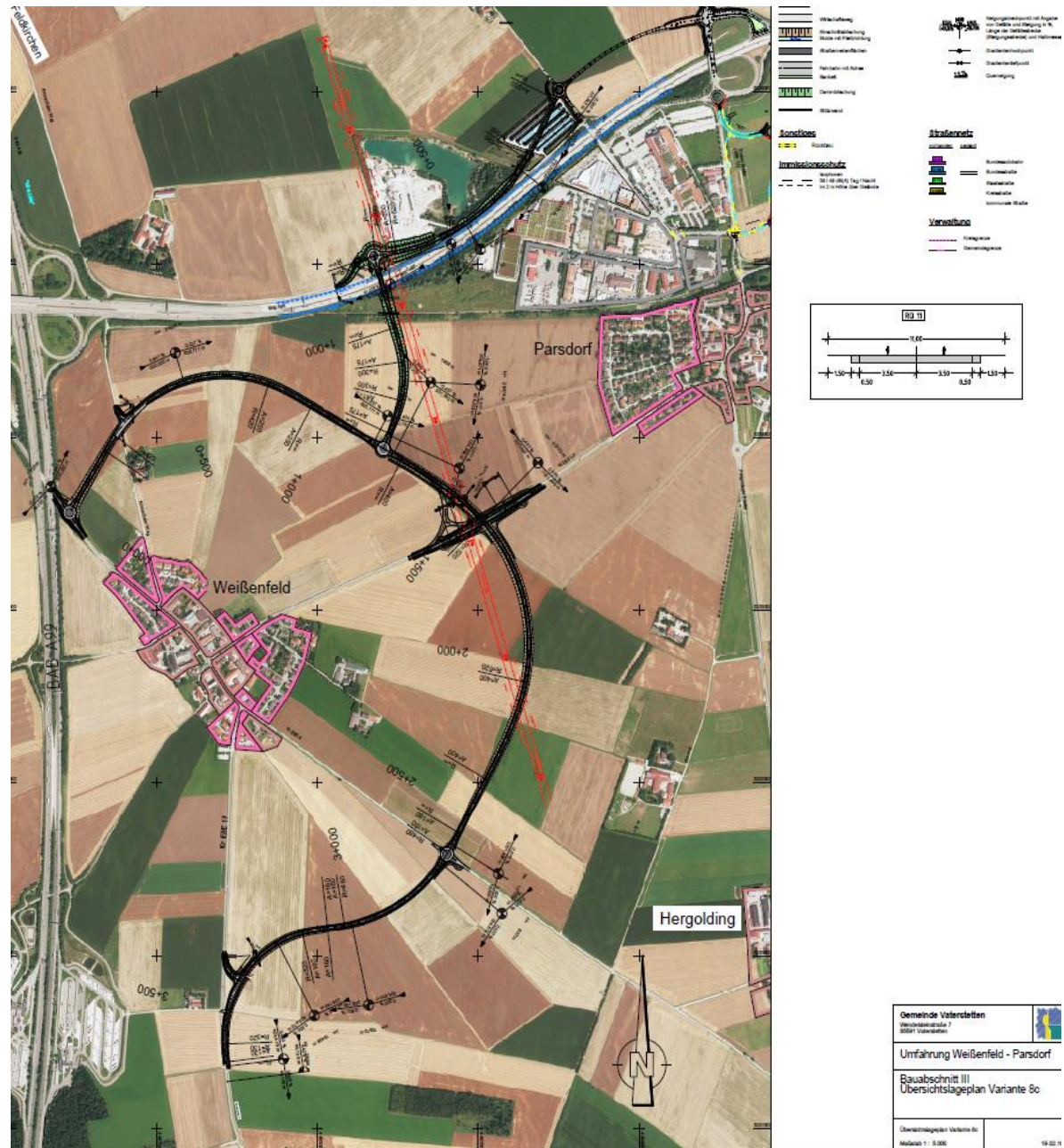




**Gemeinde
Vaterstetten**

Durch Gemeinderat beschlossener Vorzugskorridor Variante 8c- Investitionskosten in Höhe v. 17,8 Mio. €

Hierzu vor Einreichung der
Planfeststellungsunterlagen
bei der Regierung dringend
Sonderbaulastvereinbarung
notwendig.
Gemeinde wird von Landkreis
beauftragt ,die Kreisstraßen
EBE 4 und 17 herzustellen.





Wirtschaftlichkeit

	7	8 b	8 c	8 d	8 e
Investitionskosten	16,7	17,9	17,8	<u>20,4</u>	17,8
Unterhaltungskosten	+	+	+	-- hohe Herstellungs- und Unterhaltungs- kosten durch langes und aufwändiges Bauwerk.	+
Nutzerkosten (Reisezeit, Kraftstoffverbrauch, Unfallkosten)	+	+	+	+	+
	Vergleichbare Nutzerkosten (Kraftstoff-, Zeit-, Unfallkosten) für Varianten 7 und 8b – 8e				
Rangfolge	2	3	3	5	3

Erläuterung der Rangfolge:


1 2 3 4 5 6 = zunehmende Variantenunlust

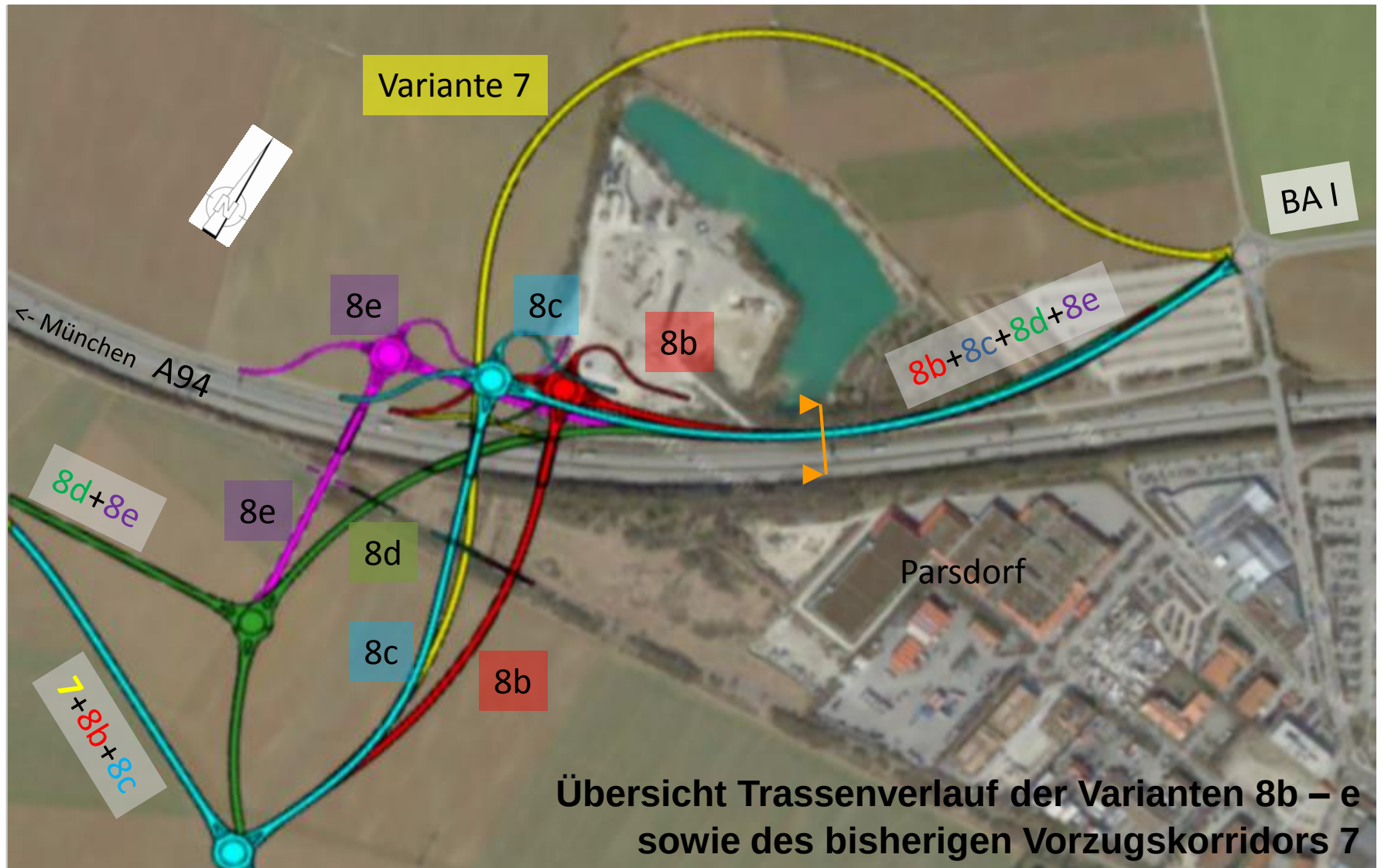


Ortsumfahrungen Weißenfeld und Parsdorf
Finanzierung BA III, Teilabschnitte 1 bis 4
Investitionskosten für Variante 8c lt. Schüßler-Plan vom 09/2015

	17,800 Mio. €	brutto Investitionskosten Variante 8 c (aus Präsentation v. 11.11.15 Folie Nr. 17)
davon	- 4,515 Mio. €	(45 % der tatsächlichen Kosten (max. 4,515 Mio. €) vom Investor lt. städtebaulichem Vertrag vom 28.06.2013 - § 10 (3) Abschnitt B)
	13,285 Mio. €	Zwischensumme
davon	- 5,314 Mio. €	(40 % Zuwendungen, vorbehaltlich Zuwendungszusage der Regierung von Oberbayern)
	7,971 Mio. €	Zwischensumme
davon	- 2,505 Mio. €	Anteil Landratsamt Ebersberg (Stand nach Schreiben v. 05.02.2015 v. Gem. an LRA) Damalige Planung der Ortsumfahrung Weißenfeld Fiktivplanungsentwurfs in Höhe von 4.497.000 €; abzügl. Brückenbauwerk in Höhe von 630.000 DM (entspricht 322.114 €) der Kostenanteil des Landkreises beträgt somit 4.174.886 € . Davon abzüglich 40 % Zuwendung 1.670 Mio. ergibt 2,505 Mio.
	<u>ca. 5,466 Mio. €</u>	verbleibende Bruttokosten für Gemeinde Vaterstetten (hiervon sind die Zuwendungen bereits abgezogen)

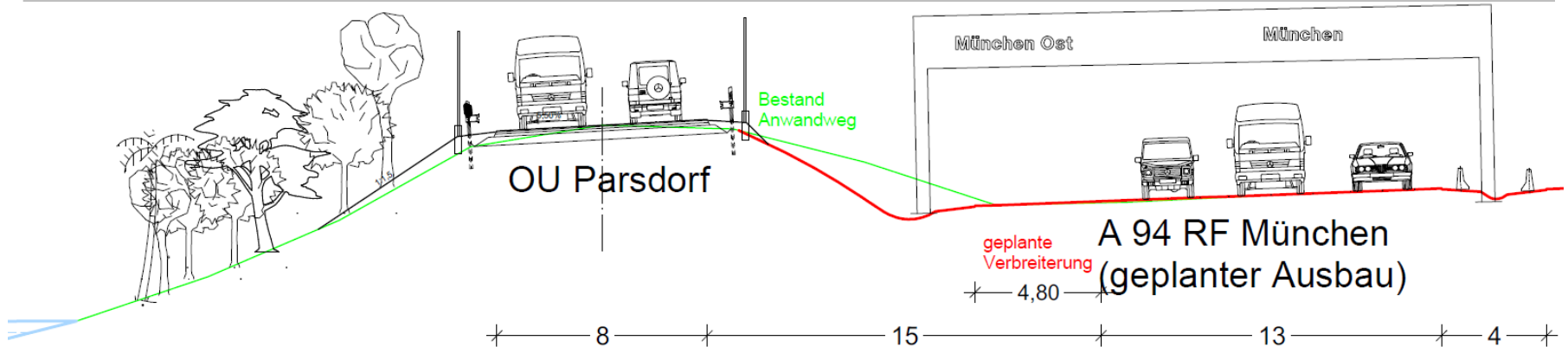


Vorzugskorridor OU Parsdorf





Geplante Trassenbündelung OU Parsdorf mit BAB A 94 im Bereich des Kiesweihers



Schematische Darstellung

Grün:

Bestand

Rot:

A 94 (mit Darstellung der mittelfristigen Verbreiterung)

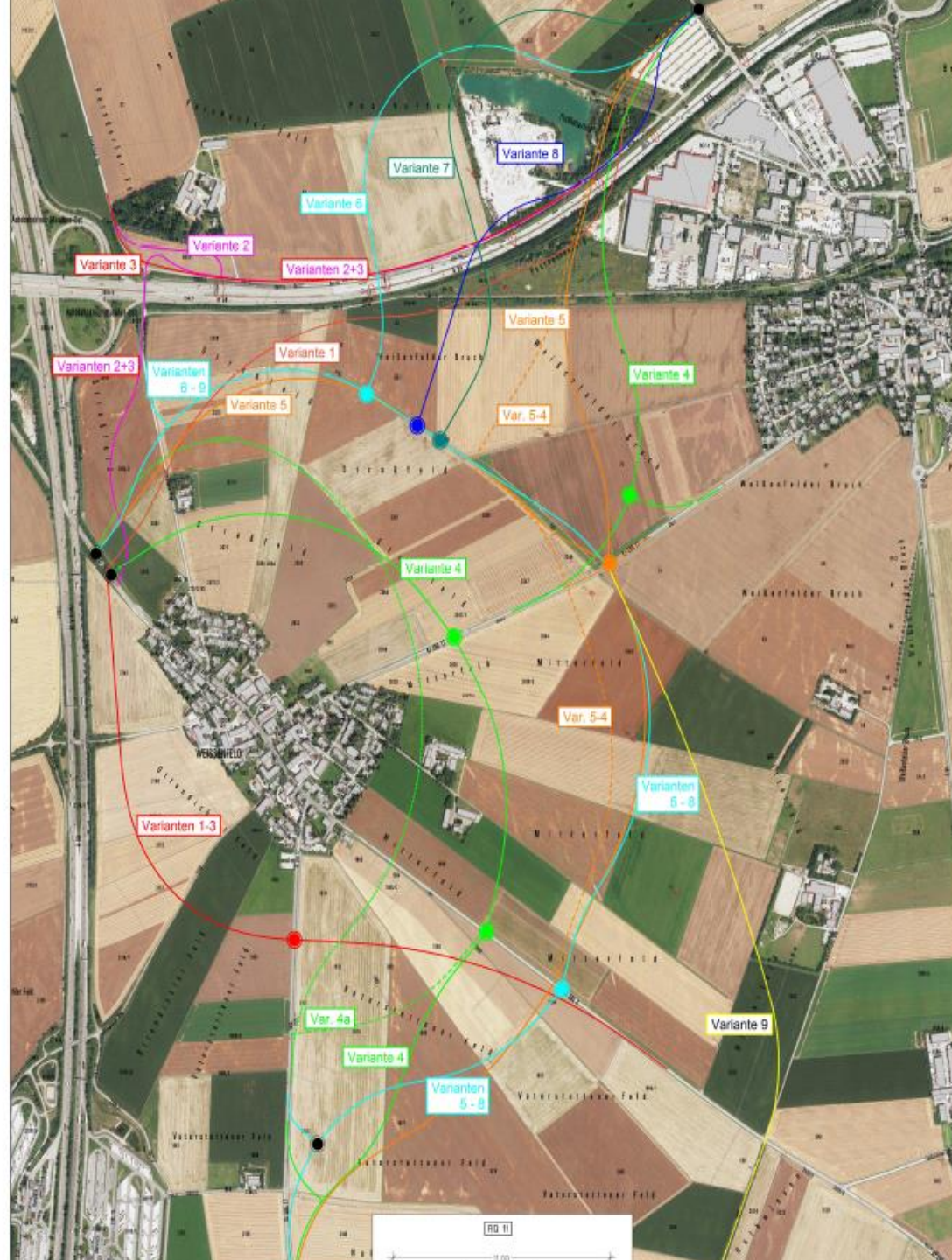
Schwarz:

OU Parsdorf



Gemeinde
Vaterstetten

Übersicht der voruntersuchten Varianten 1 - 8





Landkreis Ebersberg

Kreistag am 02.05.2016 TOP 10.2 ö

**Informationen und Bekanntgaben;
Erweiterung des Straftatbestandes
von § 108e StGB – Bestechlichkeit
und Bestechung von
Mandatsträgern**

Änderung des § 108 e StGB

**Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern –
Vorschrift ist seit 1.9.2014 in Kraft.**

Nach dem neuen §108 e StGB ist ein Verhalten eines kommunalen Mandatsträgers dann ein Straftatbestand, wenn dieser einen ungerechtfertigten Vorteil für sich oder einen Dritten als Gegenleistung dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt, dass er bei der Wahrnehmung seines Mandats eine Handlung in Auftrag oder auf Weisung vornimmt oder unterlässt.

Nach der Gesetzesbegründung setzt die Strafbarkeit eine konkrete Unrechtsvereinbarung in Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats voraus.



Landkreis
Ebersberg

Unbestimmter Rechtsbegriff

....sorgt für Unsicherheit

Es sollte deshalb Orientierungshilfen für den Umgang mit dem neuen § 108 e StGB geben.

Solche Orientierungshilfen gibt es bisher nicht – es wird nochmals ein Gespräch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Innenministerium stattfinden.

Die AG PuV hatte sich bereits am 9.2.2015 mit dem Thema befasst, es war geplant, die Orientierungshilfen abzuwarten.

Damit ist nun so schnell nicht zu rechnen.

Bei Fragen und im Einzelfall bitten wir, mit der Antikorruptionsbeauftragten des Landkreises, Jutta Plischke, Kontakt aufzunehmen.



Landkreis
Ebersberg